

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Redaktions-Büro: Hannover Str. 57/58
Gros-Rolle Bank, Bochum
Angeklebte, Berlin S 14, W. 10/11

Der Abonnementspreis beträgt durch Boten oder die Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM.
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile über deren Raum 25 Pfg.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Umberg, Essen. Druck: H. Jansmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Biemelhauser Straße 38/42

Telefon-Nummern: 4300, 4301
Telegramm: Arbeiterverband Bochum

Die Gegner der Gewerkschaften und die Betriebsrätewahlen.

Die Unternehmer haben, abgesehen von ganz seltenen Ausnahmen, nie ein Gehl aus ihrer Gegnerschaft zum Betriebsrätewesen gemacht. Sie bekämpfen das Betriebsrätegesetz, weil mit seiner Hilfe die Belegschaften im Betriebe ihren kollektiven Willen in beachtenswerter Weise dem Unternehmer gegenüber ausdrücken können. Der Unternehmer strebt danach, seine frühere, fast uneingeschränkte Handlungsfreiheit im Betriebe zurückzugewinnen. Damit gewänne er seine alte, für die gesamte Arbeiterschaft so verderbliche Willkürherrschaft wieder. Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß das Unternehmertum die Bedeutung des kollektiven Arbeitsrechts in allen seinen Konsequenzen viel besser erkannt hat, als die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit gesehen. Die Vorherrschaft des Unternehmertums ruht sich auf die individualrechtliche Gesetzgebung. Diese Rechtsauffassung überließ die Gestaltung des Verhältnisses zwischen dem Unternehmer und dem Arbeiter bewußt den am Einzelarbeitsvertrag beteiligten Einzelpersonen. Die individualrechtliche Gesetzgebung verneinte lange Zeit den gesellschaftlichen Charakter der Arbeit. Erst die gewaltigen Wirtschaftskämpfe, deren Träger die Gewerkschaften waren, zwangen dem Gesetzgeber die Anerkennung der Arbeit als eines gesellschaftlichen Gutes auf, was in der sozialpolitischen Gesetzgebung zum Ausdruck kam. Eine größere Bresche in die individualrechtliche Gesetzgebung wurde jedoch erst in der Nachkriegszeit geschlagen. Tarifvertragsverordnung und Betriebsrätegesetz sind die beiden Eckpfeiler des modernen kollektiven Arbeitsrechts. Dieses Recht im Sinne der kollektivrechtlichen Idee weiter auszubauen ist die große gewerkschaftliche Aufgabe der Gegenwart. Für sie muß die organisierte Arbeiterschaft in weitestgehendem Maße interessiert werden, denn Träger des kollektiven Arbeitsrechts sind ausschließlich die Gewerkschaften. Da die Stärke der Gewerkschaften jedoch auf der Einsicht und der freiwilligen Organisation der Arbeiterschaft beruht, ist eine Vervollkommenung des kollektiven Arbeitsrechts und damit eine einflussreichere Stellung der Arbeiterschaft im Betriebe sowohl wie in der gesamten Wirtschaft nur so lange möglich, als die Arbeiterschaft selbst von der Idee des Kollektivismus durchdrungen ist.

Niemand hat auch dies besser erkannt als das Unternehmertum. So zielbewußt es der Weiterbildung des Arbeitsrechts seinen wirtschaftlichen und politischen Einfluß entgegensetzt, so weiß es dennoch, daß seine augenblickliche Macht zur Befestigung des kollektiven Arbeitsrechts nicht ausreicht. Die Unternehmer versuchen deshalb die Voraussetzungen dafür zu schaffen, um in den Besitz dieser Macht zu gelangen. Nichts erscheint ihnen dabei wichtiger, als die Zerkürung der in der Arbeiterschaft lebenden Ideologie des Kollektivismus. Keine Mühe und kein Geld ist dem Unternehmertum zur Erreichung dieses Zieles zu schade. Insbesondere das Grundkapital macht in dieser Hinsicht die größten Anstrengungen. Mit innerer Genugtuung verkündete der Generaldirektor Dr. Böglner auf der Düsseldorfener Tagung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute am 29. November 1925, daß im Ruhrgebiet pro Woche mehr als 120 000 Exemplare der Bergarbeiterzeitung in die Betriebe gehen. „Der Werksgedanke wird gehegt und gepflegt, Familienfragen werden beraten“, so umschreibt Dr. Böglner die Tendenz dieser Blätter. Und muß nicht die Arbeiterschaft vor Scham erröten, wenn Dr. Böglner ferner feststellt, daß „die Bergarbeiterzeitungen... gerade im Ruhrgebiet einen so außerordentlichen Anklang gefunden haben“? Die Unternehmer wissen, daß die Idee des Kollektivismus, die nach dem Idealtreiben der Arbeiterschaft nicht nur auf rechtlichem, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiet verwirklicht werden soll, der Idee der kapitalistischen Produktionsweise entgegengesetzt ist. Zudem ist die kollektivistische Idee in der Arbeiterschaft bekämpft, versuchen sie, das von ihnen verkörperte kapitalistische Wirtschaftssystem zu retten.

Die diesjährige Betriebsrätewahl soll für die Unternehmer ansehend die Generalprobe dafür sein, inwieweit ihre Zerkürungsarbeit gewirkt hat. Sie wünschen zu erfahren, in welcher Weise sich das in Bergarbeiterzeitungen, Werksschulen, Volkshochschulen der Unternehmer usw. angelegte Kapital verzinst. Die gelben Wertvereine entfalten diesmal eine merkwürdige Regsamkeit. Zielstrebig fürchten diese Schmarotzer an der Arbeiterbewegung das Abflauen der Unternehmerngunst, wenn sie nicht bald mit greifbaren Erfolgen aufwarten. Im allgemeinen bedeuten die Gelben keine direkte Gefahr für die Arbeiterorganisationen, so daß man sie in der Regel unerwähnt lassen kann. Bemerkbar machen sie sich in der Hauptsache nur in der Rolle des Angebers und Demagoganten im Betriebe. Andererseits bedarf es jedoch seitens der organisierten Arbeiterschaft einer ununterbrochenen Wachsamkeit, um sie stets unten zu halten. Die Unternehmer stellen die Wirkungen der anhaltenden Wirtschaftskrise und nationale Leidenschaften in ihre Rechnung. Sie wissen ferner die Erziehungstätigkeit der Gewerkschaften zu schätzen, besonders die Heranbildung eines tüchtigen

Funktionärstammes. So wurden für eine Zusammenkunft einer Vereinigung „Der deutsche Arbeiter“, die am 21. Februar in Essen stattfand, selbst Einladungen an einen Teil unserer Funktionäre geschickt. Uns wundert dies nicht, denn in der Regel kriechen nur solche Arbeiter auf den Leim der gelben Sumpfpflanze, deren Denkfähigkeit auf einer sehr primitiven Entwicklungsstufe stehen geblieben ist. Es ist verständlich, daß unter solchen Umständen fähige Gewerkschaftsfunktionäre recht begehrt sind.

Aber was ist „Der deutsche Arbeiter“? Ein neuerer Laden, der mit alten Abfällen handelt. Ein Ableger der von den Unternehmern gezüchteten gelben Wertvereine, der mit Unternehmern seine kümmerliche Existenz fristet. Sein „Heros“ ist ein Charakter vom Schläge August Winnigs, der von „innerer Erregung und Begeisterung getragene Referate“ hält. Das berichtet nämlich das sozusagen unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheinende Blättchen dieser Vereinigung. August Winnig

Dein Schutz, dein Recht, dein Trutz!

*Der Betriebsrat ist dein Schutz!
Der Betriebsrat ist dein Recht!
Der Betriebsrat ist dein Trutz,
Ist dein Führer im Gefecht
Mit der Willkür im Betrieb,
Deren Opfer oft schon blieb,
Wer der Stimme sich enthielt,
Um so manchem lauen Panzen,
Der nach Gunst und Gabe schielt,
Den Betriebsrat zuzuschanden.
Sei drum deinem Wahlrecht treu,
Wähle Weizen, keine Spreu,
Wähle Männer, die dich schützen,
Die auch deiner Sache nützen,
Wenn dich die Gewalt bedroht!
Der Wähler, der sich selber achtet
Und im Betrieb nach Gleichheit trachtet,
Wählt weder gelb noch lila, sondern rot!*

Victor Kallnowski

ist also endlich dort gelandet, wo er wohl immer schon hingehörte.

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß die Existenz dieses von wirtschaftlicher Reaktion und vom Sakentruageist erfüllten „literarischen Strohputzers“ von der Gnade der zahlenden Unternehmer abhängt. Abgesehen von dem ganzen Inhalt, spricht dafür auch die Wiedergabe eines Teiles der Rechtsentscheidungen zum Betriebsrätegesetz. Diese Spruchsammlung wird nämlich unter der gleichen Ueberschrift „Betriebsrätegesetz und Rechtsprechung“ sowohl in der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ wie auch in den „Blättern für Arbeitsrecht“, Beilage zur „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“, fortlaufend veröffentlicht.

Auf den Inhalt des Blättchens einzugehen wäre Papierverschwendung. Zur Charakterisierung des ganzen Stiches dürfte die Erwähnung genügen, daß die Gewerkschaften, die sozialdemokratische Partei, der „nichtsinnige Klassengeist“ und der „Feindbund“ auf jeder Seite wiederholt „vernichtet“ werden. Dagegen wird das Unternehmerargument über die „soziale Belastung“ verteidigt und gefordert, „stolze Seelen“ zu werden, „um in Europas Geschichte mit eiserner Hand eingreifen zu können“. Denn „alles ist erträglich, nur nicht die Knechtschaft und die Abhängigkeit von Fremden“. Wohl aber von deutschen Ausbeutern! Das ist der folgerichtige Schluß aus diesem üblen Stiche, bei dem man nur eins nicht begreift, nämlich den Mut von Menschen, diesen Extrakt einer geradezu unfaßlichen Gehirnatrobatik mit ihrem Namen zu bedecken.

„Auguste“ vom Schläge eines Winnig sind jedoch im allgemeinen ungefährliche Deutchen. Die Unternehmer werden sich deshalb auch auf die Entscheidung der Ungefährlichkeit eines „August“ mit dem großen W. vorbereiten müssen. „August“ tut anscheinend sein Möglichstes, um nach den Betriebsratswahlen den Unternehmern gehorjamt einen Erfolg melden zu können. Auf der Einladung steht es nämlich, daß es höchste Zeit ist, in die Betriebsvertretungen endlich Männer zu wählen, die ihre Aufgabe vom rein vaterländischen deutschen Standpunkt auffassen, d. h. mit anderen Worten: die vom unerbittlichsten Stahlhelmegeist erfüllt sind.

Der Unternehmer kennt die Schwächen des Deutschen. Er kennt den Gang zu Neugierlichkeiten, zu Parademärschen, Soldatenpielen, zu Kraftworten und zur Selbstbeweihräucherung, die Ber-

fähigkeit der Phrase von der nationalen Idee. Diese Idee wird bekanntlich zu einer ausgesprochen nationalistischen Phrase herabgewürdigt. Dies alles stellt er auch bei seiner Agitation für die gelben Wertvereine in Rechnung. Daraus erklärt sich auch die innige Verknüpfung der Gelben mit den Sakentruagverbänden. Zudem die Leidenschaften gegen den äußeren Feind, den „Feindbund“, aufgestachelt werden, versucht das Unternehmertum, sich bewußt eine Schutztruppe gegen „seinen inneren Feind“, hauptsächlich die Gewerkschaften, zu schaffen. Es will sich den Weiterungen kollektivistischen Denkens, der Unterordnung des Privatbesitzes unter die Interessen der Gesellschaft oder gar der Übergabe des Privateigentums an die Gesellschaft entziehen.

Aber das Unternehmertum braucht Funktionäre, die innerhalb der Arbeiterschaft führend die Idee des Kollektivismus unterwühlen. Deshalb das Liebeswerben um Gewerkschaftsfunktionäre, deshalb das heiße Bemühen, in eigenen Schulen solche Funktionäre heranzubilden! Das Unternehmertum hat in jüngster Zeit mit der Einrichtung sogenannter Volkshochschulen und Betriebsratschulen begonnen. Dort werden die gelben Funktionäre mit pseudowissenschaftlichen Phrasen vollgepfropft und dann auf ihre Arbeitskollegen losgelassen. Wie innig die Verknüpfung zwischen wirtschaftlicher und politischer Reaktion ist, zeigt der Umstand, daß selbst ehemalige Fürsten und Prinzen in ihren Schlössern Räumlichkeiten für solche von den Unternehmern veranstaltete Kurse zur Verfügung stellen.

Das Unternehmertum opfert große Summen, weil es die Bedeutung einer ideologischen Beeinflussung der Arbeiterschaft erkannt hat.

Die Antwort wird ihm die deutsche Arbeiterschaft bei den Betriebsratswahlen geben. Sie wird nicht mißzuverstehen sein. Aber Borarbeit, intensiver Borarbeit bedarf es seitens der Gewerkschaftler in den Betrieben. Der Ausgang der Betriebsratswahlen wird den Unternehmer, ungeachtet irgendeines kleinen Teilerfolges, von der Ausichtslosigkeit seines Bemühens überzeugen müssen. Die Arbeiterschaft muß dem Bestreben, die Idee des Kollektivismus zu unterwühlen, mit einer um so stärkeren Betonung des kollektivistischen Willens und Denkens antworten. Denn für sie ist der Kollektivismus eine Lebensfrage! Da aber lediglich die Gewerkschaften Träger der kollektivistischen Idee sind, so kann diese stärkere Betonung des kollektiven Willens nur in einer möglichst starken Wahlbeteiligung zugunsten der Gewerkschaften zum Ausdruck gelangen.

Kameraden! Sorgt deshalb auch ihr für die einzig richtige Antwort! Sorgt dafür, daß die Betriebsratswahl zu einer Blamage der Unternehmer und ihrer gelben Trabanten wird!

Bei dieser Gelegenheit muß noch einer anderen Bewegung gedacht werden, die ebenfalls im Trüben zu fischen versucht. Es sind die Syndikalisten. Die Syndikalisten zeichnen sich bekanntlich besonders aus durch die Perfahenheit und Weltfremdheit ihrer Anschauungsweise über gesellschaftliche Geschehnisse. Im Grunde genommen huldigen sie nicht weniger dem Individualismus als die Unternehmer. Sie verdrängen ihn nur mit anderen idealistischen Zueengängen und servieren ihn, derart schmacht gemacht, der Arbeiterschaft. Die ewigen theoretischen und taktischen Klugeleien und Auseinandersetzungen in den eigenen Reihen verurteilen ihn zur Bedeutungslosigkeit. Wir hätten aus diesem Grunde auch die Anarchosyndikalisten unerwähnt gelassen, würden sie nicht mit einem besonderen Trutz ihre Wahlagitation betreiben.

Die Syndikalisten spekulieren auf die Dummheit der Bergarbeiter! Sie glauben, daß die Auflösung der Union der Hand- und Kopparbeiter eine noch nicht allgemein bekannte Tatsache ist. Vielleicht messen sie dem Wort „Union“ eine magische Agitationskraft bei. Das veranlaßt sie in den wenigen Gegenden, wo ihnen die „Büste“ noch nicht ganz ausgegangen ist, zu der Täuschung, auf ihren Plakaten in Fettdruck zur Wahl der Liste der freien Arbeiterunion aufzufordern. Ganz klein und verschämt schillert einem bei näherem Zusehen das Wortchen „Syndikalisten“ entgegen.

Die Syndikalisten demonstrieren damit zwar nichts anderes als ihre eigene Ohnmacht und Bedeutungslosigkeit. Trotzdem gilt es, den Belegschaften diesen Kostäuscherntrick zu erklären, denn die Syndikalisten wollen sich Stimmen ersichwindeln. Sie haben damit verdient, der Lächerlichkeit anheimzufallen.

Kameraden! Gewerkschaftler! Sorgt unermüdetlich für die Aufklärung der Belegschaften! Die Betriebsratswahl muß eine Abfolge an wirtschaftliche Reaktion und Arbeiterzerpitterung sein! Die Gegner der Gewerkschaften sollen den Beweis erhalten, daß in der Arbeiterschaft die Idee des Kollektivismus, die Idee gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Verbundenheit, wirtschaftlicher Solidarität, unauflösbar wurzelt. Die diesjährige Betriebsrätewahl muß ein Triumph der freien Gewerkschaften sein!

L. L.

Das Problem der staatlichen Subventionen im englischen Bergbau.

Da die Unterhaltungsperiode für die Kohlenindustrie in England im Mai dieses Jahres abläuft und immer noch keine Sicherheit darüber besteht, ob die Regierung mit der Unterhaltung fortfahren wird, oder nicht, bildet die Frage der Subvention den Gegenstand zahlreicher Erörterungen. Besonders entschieden setzt sich William Straker, der Sekretär des Bergarbeiterverbandes von Northumberland, für die weitere Subvention ein, während Frank Hodges, der seinen englischen Kameraden die ablehnende Stellungnahme der Delegierten verschiedener Länder im Internationalen Bergarbeiterkomitee gegenüber derartigen Subventionen zur Kenntnis brachte, diese Methode nicht für zweckmäßig hält. So sagte Hodges laut „Times“ vom 26. Februar kürzlich in einer Rede u. a.:

„Subventionen können keinen Wohlstand erzeugen. Sie haben der Industrie eher geschadet. Sie ermöglichten allerdings die Fortsetzung des Betriebes, auf technischem Gebiete traten jedoch keine Verbesserungen ein. In der Öffentlichkeit glaubt man vielfach, daß sich die Lage der Kohlenindustrie gebessert habe. Die Zahlen beweisen jedoch das Gegenteil. In den ersten sechs Monaten des Jahres 1925 exportierten wir 35 848 635 T., in den zweiten sechs Monaten 24 968 675 T., und dies, trotzdem die Preise im zweiten Halbjahr niedriger angelegt wurden. Sie betragen in den ersten sechs Monaten 1.09 Pro. Sterling, im zweiten Halbjahr 18 s 11 d. Der Durchschnittspreis für das ganze Jahr 1925 stellte sich auf 19 s 1 d pro Tonne gegen 23 s 4 d für das ganze Jahr 1924.“

Demgegenüber sagt William Straker im „Daily Herald“: „Wenn sich die Preise und der Absatz vor Ablauf der Subventionsperiode nicht günstiger stellen, so muß die Periode verlängert werden, sonst werden nicht nur die Kohlengruben, sondern auch andere Gewerbe, für die billigere Kohle von Wichtigkeit ist, einen Schlag erleiden.“

Auf die Ausführungen von Hodges, wonach die künstliche Unterhaltung der Industrie durch Subventionen im Auslande als grober Irrtum betrachtet werde, antwortete Straker:

„Theorien über die Einheitlichkeit der Arbeitsbedingungen der Bergleute der verschiedenen Länder sind sehr interessant. Diese Theorien werden jedoch den Bergleuten nichts nützen, wenn sie in die Praxis umgesetzt werden. Bevor wir einheitliche internationale Bedingungen herstellen können, müssen wir für einheitliche Bedingungen in den Kohlendistrikten unseres eigenen Landes sorgen. Hodges muß sich darüber klar sein, daß ohne die Unterhaltung zahlreicher Gruben geschlossen werden müssen und tausende von Arbeitern auf diese Weise brotlos werden. Ich bin mir der Tatsache bewußt, daß die Subvention keine dauernde Lösung sein kann. Diese Lösung wird gefunden werden, wenn die Industrie verstaatlicht ist und von den Leuten geleitet wird, die darin beschäftigt sind.“

Ueber die Verstaatlichung sagt Hodges in der oben erwähnten Rede: „Persönlich glaube ich nicht an die Verstaatlichung einer bankrotten Industrie. Man könnte zu einer Verstaatlichung übergehen, wenn sie einen Erfolg bedeuten kann, nicht aber wenn ein Fehlschlag näher ist.“

Gleichviel, ob man die Subvention verlängert wird, oder nicht, auf alle Fälle ist es ein Schicksal: die ganze britische Arbeiterbewegung sieht wie ein Mann hinter den Bergarbeitern. In einer Erklärung des speziellen industriellen Komitees des Britischen Gewerkschaftsbundes und des Sub-Komitees der Bergarbeiterföderation wird aufgefordert, daß das im Juli 1925 den Bergleuten gegebene Versprechen aufrecht erhalten bleibe und, abgesehen von allen offiziellen und inoffiziellen Erörterungen über das Bergbauproblem die britische Arbeiterbewegung auf folgendem Standpunkt beharre: Keine Vorkaufsabschlüsse, keine Verlängerung der Arbeitszeit, keine Verletzung des Prinzips der nationalen Kollektivverträge!

Auch in Deutschland ist die Frage der Subvention der Kohlenindustrie in letzter Zeit von verschiedenen Seiten ange-

schnitten worden. So wurde u. a. behauptet, daß der Ruhrbergbau im Interesse der Stärkung seiner Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der englischen Kohle vom Reich Subventionen erbeten habe. Das Organ der Grubenbesitzer, die „Deutsche Bergwerks-Ztg.“, hat diese Nachricht jedoch dementiert und wendet sich gegen eine solche Politik der „Selbstzerstörung“ mit volkswirtschaftlichen Argumenten. Man beachte nur an die Zeit der im Zusammenhang mit der Ruhrbesetzung gewährten 700-Millionen-Subvention zu erinnern, um zu bemerken, daß der Bergbau nicht immer so stolz war. Trotz des Dementis der „D. Bergwerks-Ztg.“ bestehen offenbar Pläne, gegen die englische Politik der Subventionierung der Kohlenindustrie eine Gegenaktion einzuleiten. Das stärkste Argument für diese Subventionierung bildet die Erwägung, daß es in absehbarer Zeit doch zu einer internationalen Abmachung über den Kohlenhandel kommen müsse, bei der England seinen künstlich gesteigerten Export ins Feld führen werde. Darum — sagen die Befürworter der Subventionspolitik — sei es notwendig, zur Steigerung des deutschen Exports dieselben oder doch ähnliche Mittel anzuwenden.

Der Streit um Rußlands Entwicklung.

Von Paul Döberg.

Mein theoretisch genommen, wurde auf dem letzten in Moskau abgehaltenen Parteitag ein Streit um das Wesen des russischen Wirtschaftssystems und die Taktik des Bolschewismus geführt. Die Streitfragen lauteten zusammenfassend wie folgt: Ist die jüngste wirtschaftliche Entwicklung der Sowjetunion als sozialistisch oder kapitalistisch zu bezeichnen? Wohin steuert Rußland? Zum Sozialismus oder Kapitalismus? Darauf erklärt die Opposition, daß die neue Wirtschaftspolitik mit Sozialismus nichts gemein habe. Vielmehr sei sie als Staatskapitalismus zu bezeichnen, also als eine Form der modernen kapitalistischen Entwicklung, die man in sämtlichen westeuropäischen Ländern beobachten kann. Durch ihre Politik, heißt es in den Erklärungen der Opposition, fördere die Parteileitung die antizözialistische Entwicklung zu Ungunsten der Herrschaft der „Arbeiterklasse“. Die Atempause des „Nep“ (neue Wirtschaftspolitik) sei bereits überschritten. Man beginnige direkt die Bourgeoisie, insbesondere die reiche Bauernschaft, während die Landarbeiter unter den schlimmsten Verhältnissen zu leiden haben. In unverantwortlicher Weise habe der Oberbefehlshaber der „Pravda“, Bucharin, die Prinzipien der Revolution verraten, indem er an die Bauern — tatsächlich an die reichen Schichten — den Appell: „Bereichert euch!“ richtete. Und die Opposition unterzog diese Politik der schärfsten Kritik und stellte die Forderung auf, dem gegenwärtigen kapitalistischen Kurs schleunigst ein Ende zu bereiten. Sonst drohe dem „sozialistischen Aufbau“ die größte Gefahr, da der bürgerliche, kapitalistische Drang, welcher in den letzten drei Jahren schon wichtige Positionen erobert hat, die „Herrschaft des Proletariats“ endgültig erschüttern könne. Man könne und müsse die Grundzüge des Kommunismus verwirklichen, für welche Aufgabe durch die Entwicklung der letzten Jahre ein Apparat bereits geschaffen worden sei. Praktisch genommen hieße dies, zum Kriegskommunismus zurückzukehren, obgleich die Opposition diese Ansicht nicht offen ausdrückt und versichert, daß der gegenwärtige Stand der Produktion und des Staatsmechanismus es ermögliche, nun ein rationelles sozialistisches Programm zu verwirklichen. Daß dieser Standpunkt sich auf eine politische und wirtschaftliche Unmöglichkeit gründet, braucht kaum hervorgehoben zu werden. Jeder ernste Versuch in dieser Richtung würde am Widerstand der breitesten Volksschichten, insbesondere der Bauernschaft, scheitern. Er wäre auch aus außenpolitischen Gründen absolut undurchführbar. So ist, ganz objektiv betrachtet, die Einstellung der Opposition nur zum Teil, nämlich in ihrer kritischen Charakteristik des status quo, als richtig zu würdigen. Vom Gesichtspunkte des russischen Fortschritts ist sie nur insoweit zu begrüßen, inwiefern sie der Arbeiterklasse Rußlands und Westeuropas das bürgerliche, kapitalistische Wesen des Bolschewismus offenbart. Wenn die Sozialdemokratie den Beweis erbringt, daß der Sowjetkommunismus mit Sozialismus nichts gemein habe, so wollen gewisse Arbeiterkreise ihr keinen Glauben schenken. Nun haben die berühmten Führer des Kommunismus selbst das wirkliche Wesen des russischen Systems

entlarvt und den Glauben an die verhängnisvolle Illusion in hohem Grade erschüttert. Dieser Umstand wird viel zur Emschließung der Arbeiterbewegung aller Länder, vor allem der Sowjetunion, beitragen. Denn das psychologische Moment, nämlich der Glaube bedeutender russischer Arbeiterkreise, daß sie einer „sozialistischen Staat“ aufbauen und repräsentieren, spielt eine nicht unwesentliche Rolle als Machtfaktor des Diktatorwesens. Hat doch kein anderer als Bucharin kurz vor Eröffnung des letzten Parteitages mit eigenümlicher Offenheit ausgeführt: „Man muß ihn (den Arbeiter) davon überzeugen, daß die Staatsindustrie eine sozialistische sei; das Gegenteil würde eine Untergrabung der Grundlagen unserer proletarischen Diktatur bedeuten.“ („Pravda“ vom 10. Dezember 1925). Um so mehr aber ist die Kritik der Opposition für das Diktatorsystem gefährlich, weil der Arbeiter in den Staatsbetrieben rücksichtslos ausgebeutet wird und weder Streikrecht noch Koalitionsrecht genießt.

In seinen Thesen vom Parteitag über die Aufgaben der Gewerkschaften hat der Vorsitzende des Allrussischen Gewerkschaftsrates, Tomski, offen zugeben müssen, daß die russische Arbeiterbewegung faktisch keine Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen habe, da die Gewerkschaften als Filialen der kommunistischen Partei fungieren und keine rationale Wirtschaftspolitik betreiben. Kein Wunder, daß die Arbeiter immer mehr zu der Überzeugung kommen, daß der Sowjetstaat weder mit Sozialismus, noch mit Kommunismus etwas gemein hat. Unter anderem ist im letzten Jahre die antibolschewistische Einstellung der Arbeiterklasse in mehreren Streiks zum Ausdruck gekommen. Diese Unzufriedenheit hat in bedeutendem Grade die Krise des Bolschewismus mit verursacht. Ihr verleiht die Opposition Rechnung zu tragen.

Wie bereits ausgeführt wurde, ist der kritische Teil der Plattform der Opposition durchaus zutreffend. Demgegenüber sind ihre positiven Forderungen nicht stichhaltig, da die Rückkehr zur ungelungenen Praxis des Kriegskommunismus eine soziale und politische Reaktion bedeuten würde. Vielmehr ist die Entwicklung der russischen Wirtschaft auf einer erweiterten kapitalistischen Grundlage eine dringende Notwendigkeit für das Land. Inwiefern sind die objektiven Verhältnisse auf Seiten der Mehrheit der kommunistischen Parteileitung, wodurch wir natürlich ihre demagogischen Behauptungen, wonach der primitive, von bürokratischem Geiste durchdrungene Sowjetkapitalismus mit Sozialismus identisch sei, nicht im mindesten entkräftet worden. Da Rußland, nach seiner wirtschaftlichen Lage und sozialen Struktur, nicht — wie manche maßgebende kommunistische Kreise es erdrehen — ein isolierter Agrarstaat bleiben kann, so muß er mit Naturnotwendigkeit den Anforderungen des Kapitalismus eine Konzession nach der anderen machen. Sowohl Stalin, Bucharin, Rykow einerseits, als Sinowjew, Kamenev, Frau Krupskaja andererseits, sind sich im Klaren, daß der sogenannte Staatskapitalismus den gewaltigen Aufgaben der russischen Volkswirtschaft nicht entspricht, und daß die Krise des Kommunismus hauptsächlich eine Folge dieses Gegenfalls ist. In den letzten fünf Jahren, seit der Proklamierung des „Nep“, vollzog sich unter der Bauernschaft, die etwa 85 Prozent der Bevölkerung bildet, eine enorme soziale Umschichtung; es entstand eine ziemlich große wohlhabende Bauernschaft. Durch die zunehmende Stabilisierung der Landwirtschaft gehalten sich die mittleren und reichen Bauern zu einem wesentlichen politischen Machtfaktor, der einen Druck auf die Staatspolitik ausübt. Der steigenden Nachfrage der Bauern nach Industrieartikeln steht nur ein relativ geringes Angebot gegenüber. Insofern ist der Bauer der Herr der Landwirtschaft, die die ausschlaggebende Existenzbasis des russischen Volkes bildet. Der Bauernwille ist imstande, eine bestimmte Wirkung auf die Produktion und den Verbrauch des Landes auszuüben, und er macht auch „notgedungen“, davon Gebrauch, indem er oft durch die Wirtschaftspolitik der Sowjetregierung einen Strich zieht. Um nur ein Beispiel anzuführen, sei auf die Einstellung der Getreideexportierung im vorigen Herbst hingewiesen, wodurch die Getreidekampagne, nämlich der geplante Export, zum großen Teil einen Mißerfolg erlitt. So ist bis heute noch kein normales Verhältnis zwischen Stadt und Land geschaffen worden.

Aus dieser verwiderten Situation werden die Sowjetpolitiker konsequente Folgerungen ziehen und weitgehende Reformen bezüglich der Demokratisierung des Landes und Aufhebung der Schranken des Staatskapitalismus durchführen müssen.

Wissen, Beruf, Technik.

Grubengasanzeiger.

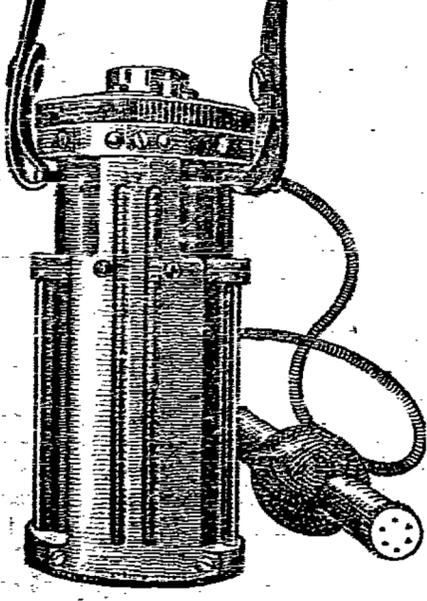
Dieser Begriffsausdruck fand erst in den Nachkriegsjahren Aufnahme in der bergmännischen Berufssprache. Er ist ein Kind des technischen Fortschritts. Als man in der Nachkriegszeit an Stelle der Wetterlampe (Benzinleuchte) die tragbare elektrische Lampe einzuführen begann, ergab sich die Notwendigkeit, die besonderen für den Bergbau unentbehrlichen Eigenschaften der Wetterlampe durch andere Hilfsmittel zu ersetzen. Die Wetterlampe muß abtreten, weil sie bei geringsten Fehlern, auch solchen, die kaum sichtbar, ja sogar in schlechtestem Zustande sind, Grubenexplosionen verursachen kann. In der Grube ist jede Flamme eine Gefahr: die Flamme der Lampe und die des Schusses, wie die der elektrischen Lichtstrahlmaschine und des kleinen Zündens der Streichhölzer. Es gibt allerdings Gasdetektoren, deren Nacharbeit von Geschicklichkeit abhängt. Sie sind „gewissenhaft“ genug, nur über das Streichholz in der Tasche eines Bergmanns einen Vorwarnposten anzuführen, während sie die von ihnen in die Gruben gebrachten offenen Flammen, die an Gefahr tausendfach mehr bedeuten, als großen Segen bringen. Sie denken an die unerste dieser Vermutungen in der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 4. März 1926 über die elektrische Lichtstrahlmaschine. Die wohlhabendsten Selbsthelfer der Unterwälder werden etwas vom profitieren Bergbau, noch haben sie die Gefahren einer Grubenexplosion zu besorgen. Das darüber bei einer anderen Gelegenheit weiter.

Also die elektrische Lampe an Stelle der Wetterlampe! Die elektrische Lampe gibt uns Licht, sie verleiht sogar besseres Licht als ihre Vorgängerin. Das ist ihr Verdienst. Die Wetterlampe spendet dem Bergmann nicht nur ihr beständiges Licht, sie macht gleichzeitig für ihn ein Warnlicht, wenn der Grubenboden herausfließt. Schreien ist für den Bergmann, wenn er keine Warnung nicht hätte, ihre Sprache nicht versteht; sie bringt ihn ins Verderben.

Um die Grube unter Kontrolle zu halten, mußte noch ein geringer Teil der Wetterlampen — leider ein zu geringer — unterlassen werden. Der vor Ort stehende Bergmann ist seiner Paranoia beraubt. Andere sollen für ihn wachen, Leute, die kann einmal in der Grube vor seine Arbeit lassen. Aber auch die anderen Lampen sollen noch, weil sie eben gefährlich sind, aus der Grube lassen, wenn man einen brauchbaren Ersatz für sie hat. Was ist ein brauchbarer Ersatz? Diese Frage ist beantwortet, wenn man die zu ersehenden Eigenschaften der Wetterlampe kennt. Diese sind: Anzeiger der hohen Wetter (Schlagwetter) und der niedrigen Wetter (Kohlenstaub).

Hohe Wetter sind mehr oder minder überall im unterirdischen Bergbau, besonders im Kohlenbergbau, zu finden. Oft treten sie plötzlich und in sehr großen Mengen auf. So ist mit 1 Prozent in der Luft vorhanden, kann sie der Bergmann mit feingewandelter Gasanzeigemaschine erkennen. Der erfahrene Bergmann braucht nicht einmal diesen Versuch, ein zuverlässiger Sinn nach der Lampe kann ihn schon anzuweisen lassen. Er verachtet die alte Erfindung oder gar Höhe. Bei 1 Prozent Schlagwetter in der Luft ist noch keine Gefahr vorhanden, was aber

schon 1 Prozent ist, können jeden Augenblick mehr auftreten; deshalb heißt es Vorsicht üben. Die Bergpolizeiverordnung schreibt bei Anjahlung von 1 Prozent Grubengas (1 % C H 4) schon besondere Vorsichtsmaßnahmen vor. Unter 1 Prozent kann eigentlich noch gar keine Explosion entstehen, selbst bei einer schwachen Lampe nicht. Im explosionsfähigen Gemisch kann eine vollkommen fehlerlose Lampe noch lange brennen, ehe die Explosion kommt, und zwar so lange, bis der Drahtkorb glühend geworden ist. Unser Bergbau hat es leider nicht verstanden, seine Arbeiter entsprechend einzuschulen, so daß tatsächlich die meisten mit einer Wetterlampe gar nicht recht umzugehen verstehen.



Matte Wetter (Kohlenstaub) bilden sich bei der Zerlegung verschiedener Stoffe, so auch bei der Verwitterung der Kohle. Sie treten also auch überall in der Grube auf. Schwerer als die Luft hält sich dieses Gas gern an tiefen Stellen auf, wie z. B. in Gängen, Untertagesgängen, Sammelgängen und Schachtwässern sowie überall dort, wo der Wetterzug sehr schlecht ist. Bei plötzlichen Anbrüchen oder Grubenbränden kann es in sehr großen Mengen auftreten. Es ist weder giftig noch explosionsfähig, erzeugt jedoch der Luft den Sauerstoff und macht sie dadurch zum Atmen unbrauchbar. In einer mit Kohlenstaub durchsetzten Luft wird der Bergmann matt (heißt „matte Wetter“). Die Wetterlampe brennt in einem Luftgemisch mit 2 Prozent Kohlenstaub matter als gewöhnlich, während der Mensch immer atmet und eher ermüdet als gewöhnlich. Bei 4 Prozent brennt die Lampe noch schlechter, bei weiterer Steigerung hebt sich die Flamme

vom Docht ab, um schließlich zu erlöschen. Bei 4 Prozent kann der Mensch je nach seiner Beschaffenheit schon so müde werden, daß er die Arbeit einstellt und einschläft — für immer. Wenn er keine Arbeit verrichtet, sondern sich ruhig verhält, kann er unter Umständen bis 10 und mehr Prozent Kohlenstaub in der Luft ertragen. Die Erfahrung lehrt, daß der Bergmann bei ungewohnt anstrengender Ermüdung seine Wetterlampe zu Rate zieht. Sagt ihm diese nichts, dann arbeitet er ruhig weiter. Brennt sie aber schlecht, dann weiß er Bescheid und sucht Erholung in frischer Luft.

Diese Tatsache ist keineswegs zu unterschätzen. Gewiß, die heutige Wetterungstechnik läßt — wenn es sich nicht um besonders gefährliche Gruben oder Gasausbrüche handelt — jeden gefährlichen Kohlenstaubgemisch auftreten. Kein gewissenhafter Mensch wird jedoch behaupten, daß die Gefahren vollkommen beseitigt sind. Nach unserer Auffassung gehören auch diejenigen zu den Gewissenlosen, die da sagen: „Ach Gott ja, es sind doch nur 12 Mann im Jahre in matten Wetter erstickt!“

Der wirkliche und brauchbare Ersatz für die Wetterlampe muß also vorbestimmte Eigenschaften besitzen, er muß beide Gasarten anzeigen. Das Preussische Grubenlichteramt hat gemeinsam mit dem Reichskohlenrat im Jahre 1922 einen Wettbewerb für die Schaffung eines Schlagwetteranzeigers ausgeschrieben. Dieser Wettbewerb fand seinen Abschluß im Januar 1925. Das Preisgericht entschied, daß dem Grubengasanzeiger „Nelly“ der erste Preis zuzuerkennen sei. Den zweiten Preis erhielt der Schlagwetteranzeiger „Carbofer“ und den dritten „Gnom“. Außerdem wurden die Schlagwetteranzeiger „Wetterlicht“ und „Siegrich“ durch Lobende Erwähnung ausgezeichnet. Bedingung war, daß dieser Anzeiger zuverlässig Schlagwetter anzeige, und zwar bei einem Mindestgehalt von 2 Prozent in der Grubenluft.

Nach unserer Auffassung verlangte dieses Preisgericht einen sehr unzulänglichen Ersatz für die Wetterlampe, nämlich nur die Anzeige von Schlagwetter und nur bei Vorhandensein von 2 Prozent. Wir haben oben schon gesagt, daß die Bergpolizeiverordnung schon bei 1 Prozent besondere Maßnahmen verlangt. Gewiß sind auch 2 Prozent Schlagwetter in der Luft an und für sich noch nicht besonders gefährlich. Aber wenn es 1 Prozent sein darf, werden es in der Praxis 2, und dürfen es 2 sein, dann werden es in der Praxis 3 oder gar mehr.

Augenblicklich finden wir in der Tagespresse lebhaft Erörterungen über die einzuführenden Grubengasanzeiger. Wir haben die einzelnen Systeme in unserem für unsere Funktionäre bestimmten Mitteilungsblatt „Der Berg und die Wirtschaft“ (Julinummer 1925) eingehend besprochen, ohne dabei einem System einen besonderen Vorzug zu geben. Dieses taten wir in der Erwartung, daß der Konkurrenzgeist (im bürgerlichen Leben freier Wettbewerb genannt) weitere Fortschritte bringt. Wir haben mehr erwartet, als geschehen ist. Jetzt werden auch wir nicht mehr ruhig zusehen können. Die Organe des Staates und des Reiches müssen sich der Sache annehmen und die Erfindungen einer unparteiischen Prüfung unterziehen. Unsere Vertreter in den Parlamenten müssen hier wiederum mal nachhelfen.

Rebenlebens bringen wir die Abbildung des bei dem Wettbewerb mit dem ersten Preis ausgezeichneten Nelly-Grubengasanzeigers. Derselbe ist vollkommen schlagwettertätig und zeigt Schlagwetter und Kohlenstaub an. Seine genauere Beschreibung lassen wir in der nächsten Nummer folgen.

Bergbehördliche Grubensicherheitslabotage.

Die Notwendigkeit eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

In unserer letzten Nummer veröffentlichten wir einen Beschluss des preussischen Landtages vom 26. Februar 1926, wonach ein Untersuchungsausschuss für den preussischen Bergbau gebildet werden soll, der alle Klagen und Beschwerden, die von den Bergarbeitern und deren Organisationen gegen die bergbehördlichen Organe nachprüfen soll. Dieser Maßnahme liegen eine ganze Reihe von Pflichtverletzungen einzelner Organe der preussischen Bergbehörde zugrunde.

Nachfolgend einige Beispiele:
Durch Beschluss des Landtags haben die Mitglieder der Grubensicherheitskommission das Recht, bei erhöhter Unfallgefahr im Benehmen mit dem Vorsitzenden der Grubensicherheitskommission eine Grube zu befehlen. Der Betriebsrat der Soßnitzgrube in Obereschleien ersuchte den Kameraden Franz unter Bezeichnung bestimmter Grubenfelder, die betreffenden Felder der Grube zu befehlen. Kamerad Franz gab dieses Ersuchen an das Oberbergamt bezw. den Vorsitzenden der Grubensicherheitskommission in Breslau mit der Bitte weiter, das Erforderliche zu veranlassen.

Darauf fuhr Herr Oberbergamt Dams nach Sosniza und besah in Gemeinschaft mit dem zuständigen Bergrevierbeamten, Herrn Bergamt Drotzkmann, dem Betriebsrat und der Grubenverwaltung die Grube, allerdings nicht die vom Betriebsrat vorgeschlagenen Felder. Bei dieser Gelegenheit machte Herr Oberbergamt Dams, obwohl er keinerlei Auftrag hatte und die Angelegenheit dienstlich noch nicht entschieden war, Mitteilung vom dem Verlangen des Betriebsrates. Der zuständige Bergrevierbeamte, Herr Bergamt Drotzkmann, erklärte, daß das Verlangen des Betriebsrates eine Denunziation der Grubenverwaltung und seiner Person darstelle, und er ersuchte die Vertreter der Grubenverwaltung, sofort einen Antrag auf Amtsenthebung des Betriebsrates zu stellen.

Gegen den stellvertretenden Betriebsführer, den Obersteiger von der Gatten der Zeche Werne III in Rintke, hat die Geschäftsleitung unseres Verbandes Bezirk Hamm im Auftrage der Mitglieder wegen Uebertretung des § 93 c des preussischen Berggesetzes eine Anzeige beim Oberbergamt in Dortmund am 2. September 1925 erstattet. Die Anzeige hatte folgenden Wortlaut:

Als Beauftragte einer größeren Anzahl von Bergarbeitern, die bei uns organisiert sind, erkläre ich hiermit Strafanzeige gegen den stellvertretenden Betriebsführer der Zeche Werne, Schacht III in Rintke, den Obersteiger von der Gatten, wegen Uebertretung des § 93 c des preussischen Berggesetzes.

Obersteiger von der Gatten läßt in den Revieren 5, 7 und 8 vor sämtlichen Betriebspunkten 8 Stunden arbeiten, mit Ausnahme eines Betriebspunktes im Revier 7. Da in den genannten Steigerrevieren die gewöhnliche Temperatur plus 28 Grad C. übersteigt, darf die Arbeitszeit höchstens 7 Stunden betragen. Alle Vorstellungen der Arbeiter und die Ermahnungen der zuständigen Bergrevierbeamten sind nutzlos, denn Obersteiger von der Gatten kehrt sich nicht daran. So betrug nach einer am heutigen Tage vorgenommenen Messung im Revier 8 die Temperatur plus 30,5 Grad, während sie im Revier 7 in den beiden obersten Streden 28 Grad und westlich bis plus 32 Grad beträgt.

Nach § 207 f des Berggesetzes sind Geldstrafen bis zu 2000 Reichsmark bezw. Gefängnis bis zu 6 Monaten bei Uebertretung der Vorschriften des § 93 c angedroht. Wir bitten, entsprechend dieser Strafbestimmung gegen den Beschuldigten die Untersuchung einzuleiten und das Material der zuständigen Staatsanwaltschaft zu übergeben.

Als Zeugen für unsere Angaben benennen wir folgende Herren: Bergamt Sommer in Lünen, Bergamt Thiele in Lünen, Einfahrer Lonsdorf in Lünen und Betriebsratsmitglied Karl Hannicke, außerdem die Belegschaftsmitglieder der Rev. 5, 7 u. 8.

Nach Verlauf einer Frist von dreieinhalb Monaten, bis zum 18. Dezember 1925, hat das Oberbergamt in Dortmund auf die Anzeige keine Mitteilung über etwaige Schritte gegen die Betriebsleitung der Zeche Werne III dem Unterzeichner der Anzeige zugehen lassen. Der Zustand auf der Zeche Werne ist jetzt noch derselbe wie zur Zeit der Anzeigerstattung.

Auf eine kleine Anfrage des Abgeordneten Kameraden Dittler antwortete der preussische Minister für Handel und Gewerbe unter dem 9. Februar 1926 in einem Schreiben an den Präsidenten des Landtags folgendes:

Die Beschwerde des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands in Hamm vom 2. September 1925 ist beim Oberbergamt in Dortmund am 4. September 1925 eingegangen und am nächsten Tage an den Bergrevierbeamten in Lünen zur zuständigen Erledigung und zum Bericht weitergegeben worden. Der Beschwerdeführer hat Abgabennachricht erhalten.

Am 15., 23. und 29. September 1925 ist die Beschwerde an Ort und Stelle von dem Bergrevierbeamten durch Vernehmung der Beschuldigten sowie einer großen Anzahl von Zeugen eingehend untersucht worden. Auf Grund der getroffenen Feststellungen ergeht für einzelne Betriebspunkte der Steigerreviere 5 und 7 der Verdacht einer Zuwiderhandlung gegen § 93 c des Allgemeinen Berggesetzes begründet. Der Bergrevierbeamte hat daher unter dem 12. Oktober 1925 die Anzeige unter Beifügung einer Abschrift der aufgenommenen Verhandlungen, eines Aktenauszuges und eines Gutachtens dem Oberbergamt in Dortmund zur Entscheidung über die Einleitung eines Strafverfahrens gegen die verantwortlichen Betriebsführer vorgelegt.

Nach einer Mitteilung vom 25. Januar 1926 schwebt das Verfahren noch bei der Staatsanwaltschaft in Dortmund.

Im übrigen findet eine unzulässig lange Arbeitszeit an heißen Punkten auf Zeche Werne Schacht III in Rintke nicht mehr statt. Beschwerden der Belegschaft liegen nicht mehr vor.

Am 20. September 1925 fand auf der Schachtanlage Graf Wolke I-II in Gladbeck eine Seilrevision statt. Der Herr Bergamt Driffen vom Bergrevieramt Gladbeck, der an der Revision teilnahm, war in einem berat angetrunkenen Zustand, daß zwei Beamte der Schachtanlage ihn zur Ernüchterung in den Bauraum bringen mußten. Die betreffenden Beamten glauben es nicht verantworten zu können, wenn dem Bergamt Driffen in diesem Zustand etwas zustieß.

Anlässlich einer Unfalluntersuchung am 26. November 1925 auf oben genannter Schachtanlage traten zwischen dem Bergamt Driffen und dem Betriebsrat Schiller Meinungsverschiedenheiten auf. Dies veranlaßte den Herrn Driffen, in der Wirtschaft Koopmann — wieder in angetrunkenem Zustand — über den Betriebsrat Schiller herzugreifen. Er sagte, Schiller sei ein ganz dummes Mensch und verhalte vom Bergbau nichts, verstehen könne er es nicht, daß sich die Belegschaft einen solch dummen Menschen zum Betriebsrat gewählt hätte. Hierauf setzte mit antwortenden Bergarbeitern eine scharfe Auseinandersetzung ein. Die Arbeiter nahmen ihren Betriebsrat, der ein alter erfahrener Hauer ist, in Schutz und verbat sich derartige beleidigende Äußerungen des Herrn Bergamts Driffen. Da der Herr Bergamt Driffen, wie in Gladbeck allgemein bekannt, dem Trunke ergeben ist, ist es eine Gefahr für die Grubensicherheit, wenn der Mann noch länger im Grubensicherheitsdienst tätig bleibt.

Bemerkenswert muß werden, daß dem leitenden Bergrevierbeamten vom Bergrevieramt Gladbeck, Herrn Oberbergamt Soßnitzer, dieses seit längerer Zeit bekannt ist, ohne daß er dagegen einschreitet. Im Gegenteil, Soßnitzer soll gelegentlich gesagt haben, er könne doch gegen einen Kollegen nicht gut vorgehen.

Die diesbezügliche kleine Anfrage des Abgeordneten Kameraden J. A. Loh wurde vom preussischen Minister für Handel und Gewerbe am 19. Februar 1926 in einem Schreiben an den Präsidenten des Landtags folgendermaßen beantwortet:

Die in der kleinen Anfrage bezeichneten Vorkommnisse waren den Bergbehörden bisher nicht bekannt. Ermittlungen sind alsbald eingeleitet worden. Nach ihrem Abschluß werden die etwa erforderlichen Maßnahmen getroffen werden.

Durch die kommunistische Fraktion wurde in einer kleinen Anfrage folgendermaßen zu den Zuständen auf Zeche Sachsen Stellung genommen:

Auf der Zeche Sachsen im Bergrevier Hamm sind im Laufe des vergangenen Jahres die Bergarbeiter bei Betriebspunkten mit mehr als 28 Grad Celsius Hitze 8 Stunden und länger beschäftigt worden. Da eine Beschäftigung von Arbeitern im Bergbau vor Betriebspunkten mit einer Temperatur von 28 Grad Hitze länger als 7 Stunden bergpolizeilich verboten ist, hat die Betriebsvertretung der Zeche mit aller Kraft dahin gewirkt, daß von der Betriebsleitung der Zeche die berggesetzlichen und bergpolizeilichen Vorschriften innegehalten werden sollten; jedoch vergeblich. Die Zechenverwaltung bedrohte jeden Arbeiter, der sein gesetzliches Recht in Anspruch nehmen wollte, mit der Entlassung.

Die Bergbehörde, der diese geschilderten Zustände bekannt waren, griff nicht ein. Die Betriebsvertretung sah sich darum veranlaßt, am 15. August 1925 einen Strafantrag gegen den verantwortlichen Betriebsführer der Zeche Sachsen sowie eine Anzahl Reviersteiger beim Oberbergamt und der Staatsanwaltschaft in Dortmund zu stellen.

Auf Grund dieser Strafanzeigen erhielt dann die Betriebsvertretung bezw. deren Bevollmächtigter vom Bergrevier Hamm am 2. Oktober 1925 die Mitteilung, daß auf Grund der gesetzlichen vorgeschriebenen Bestimmungen die Betriebsleitung und sämtliche Reviersteiger die Anweisung erhalten haben, vor Betriebspunkten von mehr als 28 Grad Celsius Temperatur bei Vermeidung von Strafen die siebenstündige Arbeitszeit einzuhalten. Bis zum 8. Februar 1926 hat aber die Betriebsleitung der Zeche Sachsen sich an der Verfügung nicht gestört, sondern die Arbeiter zur Achtstundenschicht gezwungen.

Auch die Staatsanwaltschaft hat auf Grund der Anzeige nichts unternommen. Erst auf eine Mahnung, die am 8. Dezember 1925 erfolgte, teilte die Dortmunder Staatsanwaltschaft unter dem 10. Dezember 1925 mit, daß die Strafanzeige am 10. Dezember 1925 an die Staatsanwaltschaft Münster weitergegeben worden sei.

Der Unterzeichner der Strafanzeige erhielt dann zum 27. Jan. 1926 eine Vorladung zum Vernehmungstermin. Der amtierende Richter teilte ihm mit, daß nach Aussagen der Angeeschuldigten und den Ermittlungen der Bergpolizei bei keinem Angeeschuldigten eine strafbare Handlung festgestellt werden könnte, so daß das Verfahren eingestellt werden soll.

Eine solche Mitteilung durch den Richter konnte nur erfolgen auf Grund einer falschen Information durch das Bergrevier, da der Bergrevierbeamte jederzeit auch nach dem 1. Oktober 1925 durch Einsicht in das Fahrbuch des Betriebsrats sowie durch eigene Befahrung sich überzeugen konnte, daß täglich die bergpolizeilichen Vorschriften übertreten wurden.

Aus dem Vorgang ergibt sich mit aller Klarheit, daß Organe der Bergbehörden ihre Schuldigkeit nicht getan haben. Ihr Verhalten hat vielmehr die Zechenverwaltung zur Uebertretung bergpolizeilicher Vorschriften veranlaßt und ermuntert.

Dies ist um so schlimmer, als die Unfälle im Bergbau wieder schnell zunehmen und auch der Gesundheitszustand der Bergarbeiter sich immer weiter verschlechtert.

Alle diese Fälle führten, wie wir schon meldeten, dazu, daß ein 15gliedriger Untersuchungsausschuss durch den preussischen Landtag eingesetzt wurde, der den Dingen anhand des vorliegenden Materials etwas näher auf den Grund gehen soll.

Bergpolizei und Betriebsräte.

In letzter Zeit gehen uns mehrfach Klagen zu über die Beamten der Bergpolizei. Bei ihren Befahrungen finden es mehrere dieser Herren nicht für notwendig, den Betriebsräten zu benachrichtigen. Die vom Minister für Handel und Gewerbe herausgegebenen Leitsätze vom 28. April 1922 sagen hierüber folgendes:

1. Regelmäßige Befahrungen im sicherheitspolizeilichen Interesse unter Tage.

Von denjenigen Grubenbefahrungen, die der Bergrevierbeamte, sein Vertreter oder der Einfahrer in sicherheitspolizeilichem Interesse vornimmt, ist der Betriebsvertretung vor Beginn der Befahrung mit dem Urheimegeben der Beteiligung Mitteilung zu machen, sofern aus besonderem Anlasse die Befahrung nicht ohne Leitung stattfindet. Die Mitteilung erfolgt, falls eine Anmeldung bei der Betriebsleitung vorher nicht stattgefunden hat, beim Eintreffen auf der Grube, andernfalls ist die Betriebsvertretung gleichzeitig mit der Anmeldung bei der Betriebsleitung zu benachrichtigen.

An der Befahrung soll seitens der Betriebsvertretung dasjenige Mitglied teilnehmen, welches nach dem durch die Arbeitsgemeinschaft bezw. den zwischen dem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden vereinbarten Richtlinien für diejenigen Betriebspunkte, die der Bergrevierbeamte zu befehlen beabsichtigt, zur selbständigen Befahrung berechtigt ist. Ist dieses Mitglied nicht erreichbar, so kann ein anderes dem Betriebe unter Tage angehörendes Mitglied der Betriebsvertretung an der Grubenbefahrung teilnehmen. Das gleiche gilt für solche Gruben, für die Vereinbarungen der Arbeitsgemeinschaften oder der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen über Befahrungen durch die Betriebsvertretung nicht bestehen.

Ist kein Mitglied der Betriebsvertretung innerhalb der zur Vorbereitung des Bergrevierbeamten für die Grubenbefahrung erforderlichen Zeit erreichbar, so erfolgt die Befahrung ohne Begleitung eines Mitgliedes der Betriebsvertretung.

Die Betriebsleitung ist berechtigt, zu den Befahrungen, an denen sich die Betriebsvertretung beteiligt, einen Vertreter zu entsenden.

Diese Leitsätze sagen also klar, daß Befahrungen, die der Bergrevierbeamte, sein Vertreter oder der Einfahrer in sicherheitspolizeilichem Interesse vornimmt, der Betriebsvertretung vor der Einfahrt bekannt zu geben sind. Es scheint, daß es einige dieser Herren unter ihrer Würde finden, mit einem Arbeitervertreter zu befehlen. Die Werkorgane werden unter der Hand benachrichtigt und man trifft sich dann nur rein zufällig in der Grube. Damit soll der Anschein erweckt werden, als wäre eine Befahrung ohne Begleitung zunächst geplant gewesen. Uns liegen über derartige Vorgänge mehrere Mitteilungen vor. Wenn wir heute von der Namensnennung dieser Beamten absehen, so in der Hoffnung, daß sie sich künftig anders einstellen. Sollten sie für Befahrung unzugänglich sein, so werden wir sie unter das Brennglas der öffentlichen Kritik stellen müssen. Unsere Betriebsräte ersuchen wir, ein wachsames Auge zu haben und uns alle solche Vorkommnisse mitzuteilen.

Des Weiteren haben wir festgestellt, daß in mehreren Fällen bei Unfalluntersuchungen die Betriebsvertretungen gar nicht zugezogen werden. Die vorhin erwähnten Leitsätze sagen hierüber folgendes:

8. Bei allen Unfalluntersuchungen, die von dem Bergrevierbeamten (Stellvertreter, Einfahrer) auf Grund des § 204 A.B.G. oder des § 1559 A.B.G. im Betriebe vorgenommen werden — auch bei Untersuchung der sog. „nachträglichen Unfälle“ — ist der vom Betriebsrat bestimmte Vertreter zuzuziehen.

Unsere Betriebsräte müssen in allen Fällen, wo ihre Hinzuziehung zur Untersuchung nicht erfolgt, sofort Beschwerde einlegen. Ferner müssen sie die nächstzuständige Verwaltungsinstanz sofort benachrichtigen.

Die Grubenunsicherheit auf den Bismarckmächtigen.

Bekanntlich ereignete sich am 30. Januar d. J. auf Zeche Bismarck II/VI eine Schlagwetterexplosion, wobei 9 Kameraden teils leicht, teils schwer verletzt wurden. Aus nachfolgendem wird der Leser die zwingenden Gründe finden, die uns veranlassen, zu den Verhältnissen auf Bismarck nochmals Stellung zu nehmen. Herrschen dort doch Mißstände, die von der Bergpolizei mit verschuldet sind. Zuständig ist das Bergrevieramt in Buer.

Die Explosion erfolgte vor Ort in einer vorgetriebenen Strecke, die nach Lage der Dinge eine bergpolizeilich vorgeschriebene Sonderbatterierung haben mußte. Der Vortrieb betrug etwa 5 Meter. Die vorgeschriebene Sonderbatterierung war aber nur durch eine Attrape markiert. Vor diesem Ort sammelten sich gern Schlagwetter an und wurden dort wiederholt festgestellt. Das war allgemein bekannt. Am Unglückstage schlug einem der beiden dort beschäftigten Kameraden die Wetterlampe aus. Bei dem Versuch, sie wieder anzuzünden, explodierten die vorhandenen Schlagwetter. Auf dieser Grube ist die Belegschaft noch mit Wetterlampen ausgerüstet. Beachtenswert ist, daß sich dort vor einem anderen Betriebspunkt bereits Mitte Oktober eine Schlagwetterexplosion ereignete, wobei ein Mann verletzt wurde.

Nach der letzten Explosion nahm man Lampenrevision vor: Am 30. Januar wurden durch Werkorgane 2000 Lampen geprüft und davon 80 als fehlerhaft ausgelegt. Am 14. Februar wurden durch den Bergrevierbeamten 100 Lampen geprüft und davon 30 ausgelegt. Am 16. Februar prüfte der Einfahrer 200 Lampen und legte 12-14 aus. Am 25. Februar revidierte der Bergrevierbeamte nochmals 80 Lampen, wovon er 7 auslegte. Diese letzten 7 Lampen wurden auf der Versuchsstrecke geprüft, wo sie als grubensicher befunden wurden.

Daß sich nach so vielen Revisionen der sicherheitliche Zustand der Lampen gebessert hat, ist wohl verständlich. Wenn man vor der Explosion eine Revision der Lampen vorgenommen und dann eine Anzahl fehlerhafte zur Versuchsstrecke geschickt hätte, wäre das Ergebnis zweifelsohne ein anderes gewesen. Deshalb drängt sich hier die Frage auf, wie oft und wann vor der Explosion die Lampen revidiert wurden.

Ueber den allgemeinen sicherheitlichen Zustand auf den Bismarckmächtigen und die Einstellung der Bergpolizei noch folgendes:

Früher galt jedes Steigerrevier als eine Fahrabteilung für die befehrenden Betriebsratsauschussmitglieder. Im verfloßenen Jahre ging die Werkleitung selbstherrlich dazu über, diese Fahrabteilungen zu vergrößern, indem sie 2-3 Steigerreviere zusammenlegte, die in einer Schicht von einem Betriebsratsauschussmitglied befehrend werden sollten. Die Betriebsratsauschüsse protestierten, weil sie unmöglich ihre Aufgaben erfüllen könnten. Dafür drohte man ihnen mit Entlassung gemäß § 82 des Berggesetzes. Sie beantragten Probebefahrung durch das Bergrevieramt. Diese Befahrung fand auch statt, wobei der Beamte des Bergreviers nicht etwa dem betreffenden Ausschussmitglied die Führung überließ, sondern einem Zechenbeamten. Und so ging es dann in einer wilderwogenen Jagd durch den Grubenbau.

Auf der Unglückstrecke fand eine solche Probebefahrung am 9. Juli 1925 statt. Das Betriebsratsauschussmitglied fragte den Bergpolizeibeamten, warum er die Betriebe nicht auf Schlagwetter untersuche. Es folgte nun folgender Dialog:

Bergpolizeibeamter: „Haben Sie schon im Dortmunder Revier gearbeitet?“

Betriebsratsauschussmitglied: „Nein!“

Bergpolizeibeamter: „Wenn ich heute im Dortmunder Revier befehrend hätte, können Sie glauben, daß ich jeden, aber auch jeden Betrieb abgeleuchtet hätte. Für Bismarck kommt das aber nicht in Frage, denn die ausziehenden Wetter sind so minimal, daß ein Laie sie kaum beobachtet.“

Nach der Weisheit dieses Bergpolizeibeamten gab es auf Bismarck II/VI also keine Schlagwetter und man brauchte deshalb auch nicht zu untersuchen. Trotzdem wiederholte Schlagwetterexplosionen!

Der Betriebsrat richtete daraufhin einen Einspruch an das Oberbergamt. Dieses schickte nun einige Herren zur Probebefahrung, die feststellten, daß die von ihnen befehrenden Reviere entschieden zu groß waren. Das Bergrevieramt hat diese Reviere vorher als nicht zu groß befunden. Nach dem vorher Gesagten braucht man sich über diesen salomonischen Urteilspruch des Bergrevieramts nicht zu wundern.

Am 21. Januar d. J. sagte der Bergrevierbeamte auf Bismarck III/IV gelegentlich einer Aussprache über Unfallverhütung: „Wenn die bergpolizeilichen Bestimmungen innegehalten werden sollen, dann haben wir keinen Bergbau mehr.“ Am 26. Januar d. J. meldete ein Ausschussmitglied auf Bismarck I/IV vorgefundene Schlagwetter. Der Betriebsführer trug diesen Befund nicht ein. Am 30. Januar d. J. äußerte ein Beamter des Bergreviers auf derselben Anlage im Querschlag, daß es nicht notwendig wäre, nach Schlagwettern abzuleuchten.

Weitere Worte der Kritik könnten die Wirkung dieser Tatsachen nur abschwächen.

Elektromotor zum Schüttelrutchenantrieb.

Von mehreren Gruben des Ruhrgebietes wird uns mitgeteilt, daß Elektromotoren zum Schüttelrutchenantrieb in verstärktem Maße zur Einführung gelangen. Unter diesen Gruben befinden sich auch solche, die als Schlagwetter- und kohlenstaubgefährlich zu betrachten sind. Wir haben in letzter Zeit wiederholt auf die Gefahren hingewiesen, die die elektrischen Stromströme in den Gruben verursachen. Noch in der vorigen Nummer konnten wir einen besonderen Fall von der Zeche Prinz Regent vermerken, wo Stromströme bis zu 30 Volt festgestellt wurden, die zu einem schweren Unfall beim Schießen geführt haben. Im verfloßenen Jahre wurden durch die Fahrdrachlokomotive mehrere größere Grubenexplosionen verursacht, so daß wir ihre Herausziehung aus der Grube fordern. Die Elektrotechniker behaupten nun, daß die in isolierte Kabel geleiteten Ströme ungefährlicher seien. Theoretisch mag das richtig sein. Der praktische Bergmann hat jedoch Erfahrungen, die das Gegenteil sagen.

Unverständlich ist es, daß die Bergbehörden in all diesen Fällen die Genehmigung erteilen. Man kann schließlich weniger dagegen eintenden, wenn auf anerkannt explosionsfähigeren Gruben solche Motore eingeführt werden. Unverantwortlich ist es jedoch, diese in die gefährlichen Gruben hineinzubringen. Was sagt das Grubensicherheitsamt dazu?

Fragen der Arbeiterversicherung.

Nachlese zur Knappschaftskrankenhausfrage im Ruhrgebiet.

In voriger Nummer der „Bergarbeiter-Ztg.“, in der wir ausführlich zu diesem Thema Stellung genommen haben, bemerkten wir, daß wir nicht mit besonderer Freude an die Behandlung dieser Frage gingen. Wenn wir diesmal erneut uns damit beschäftigen, so geschieht dies aus dem Grunde, weil neue Geschehnisse eingetreten sind. Am 22. Februar waren wiederum Vertreter des Reichsarbeitsministers im Ruhrgebiet, um zu den schwebenden Streitfragen in Ausprägung mit den Beteiligten Stellung zu nehmen. Die erste Vorbesprechung fand in Bochum statt. An ihr nahmen Ministerialdirektor Grieser, Vertreter der Regierung zu Münster und Arnberg, die drei Vorsitzenden der Ruhrknappschaft, das Vorstandsmittglied Wegener vom christlichen Gewerksverein und die Verwaltung teil. Ministerialdirektor Grieser machte der Knappschaft den Vorwurf, daß sie ohne Erlaubnis des Reichsarbeitsministers habe. Ihm wurde entgegengetreten, daß der Beschluß für den Bau der Krankenhäuser in Steele, Bottrop und Herne-Gidcl zu einer Zeit gefaßt wurde, als eine andere Aufsichtsbehörde in Frage kam, nämlich das preussische Handelsministerium. Dieses habe den Bau gutgeheißen.

In der weiteren Aussprache, in der auch die Versicherungsvertreter zu Wort kamen, vertrat Wegener den bekannten Standpunkt des christlichen Gewerksvereins. Kamerad Viktor betonte erneut, daß die Verbandsältesten, die dem Bau in Steele, Bottrop und Herne-Gidcl zustimmten, nur von den Gesichtspunkten sich leiten ließen, die ärztliche Versorgung der Bergarbeiter während der Krankenhauspflge zu verbessern. Wenn das Reichsarbeitsministerium dies Vorhaben verhindern würde, so müßte er ein solches Verhalten als kulturwidrig bezeichnen.

Die Bedürfnisfrage, die bei all den Erörterungen eine große Rolle spielt, wurde erneut anhand von Statistiken geprüft. Daß die Angaben der Ruhrknappschaft in dieser Hinsicht zuträfen, das beweist das Verhalten des Zweverbandes, der in den letzten Jahren fieberhaft gebaut hat und sich auch mit weiteren Plänen beschäftigt. Um den unerfreulichen Streit aus dem Wege zu räumen, wäre die Knappschaft bereit, folgenden Vorschlag zu machen:

Für den Fall der Errichtung eines Knappschafts-Krankenhauses in Bottrop werden seitens der Ruhrknappschaft zum Schutze der Interessen der bestehenden Krankenhäuser folgende Vorschläge gemacht:

1. Die Kranken aus Bottrop und nächster Umgegend sind, soweit es durchführbar ist, in lokaler Weise gleichmäßig auf das Marienhospital und das Knappschafts-Krankenhaus zu verteilen.
2. Die Ruhrknappschaft beschränkt sich auf das vorliegende Bauprogramm: 300 Betten und 36 Betten in Isoliergebäuden. Sie verpflichtet sich, bis zum Jahre 1945 keine Erweiterungen oder Neubauten in Bottrop zu errichten, wenn nicht von anderer Seite, sei es durch Ausbau des Marienhospitals oder Errichtung anderer Krankenhäuser die Zahl von 300 Betten erfüllt ist, einschließlich der im Jahre 1925 bereits hinzugekommenen. Voraussetzung hierfür ist, daß das Marienhospital und die Stadt überzählig zugestehen, daß sie nach Erfüllung dieser weiteren 300 Betten der Knappschaft die Deckung eines weiteren Bedürfnisses überlassen.
3. Es wird in Aussicht genommen, katholische Ordensschwwestern zur Übernahme der Pflege in dem neuen Krankenhaus zu erziehen und zwar nach Möglichkeit Schwestern des gleichen Ordens wie die im Marienhospital tätigen Schwestern. Das Marienhospital sagt seine Unterstützung zu, den Orden zur Übernahme der Pflege im Knappschafts-Krankenhaus zu bewegen.
4. Dem Arbeitsfeld des Knappschafts-Krankenhauses soll eine bestimmte Richtung zugewiesen werden. Es soll in bestimmtem Umfange als eine Art Sammel-Krankenhaus für besondere Leiden aus dem gesamten Gebiet der Ruhrknappschaft eingerichtet werden. Zur Durchführung dieser Absicht soll erster Oberarzt mit besonderer Fachausbildung für innere Leiden und besonderem Blick auf irgend einem Untergebiet, sei es z. B. Stoffwechselerkrankungen, Herzkrankheiten oder Blutkrankheiten oder dergleichen, angeheilt werden. Es soll keine allgemeine chirurgische Abteilung eingerichtet werden, dagegen eine Abteilung chirurgischen Charakters mit ganz bestimmt umgrenztem Arbeitsgebiet. In Aussicht genommen wird hierfür chirurgische Tuberkulose nebst verwandten Gebieten, Narkose und Strahlentherapie und durch bezwackte Erkrankungen hervorgerufene Deformationen oder Erweichungen des Skelettsystems, wozu soll in dem neuen Krankenhaus auch eine besondere Abteilung für Haut- und Geschlechtskrankheiten eingerichtet werden.

Zu der Nachmittagsbesprechung, die im Gebäude des Oberbergamts in Dortmund stattfand und an der auch Vertreter des Zweverbandes und der Gemeinden Bottrop, Efferfeld, Gladbeck und Sarnau teilnahmen, erklärte der Leiter der Zweverbandes, Stefan Juchter, in einem sehr ausmaßenden und maßbewußten Tone, daß dieser Vorschlag für ihn völlig unannehmbar wäre. Er verneinte jedes Bedürfnis in Bottrop, weil in der letzten Zeit sogar das Marienhospital nicht genügend belegt gewesen sei. Er wußte sich jedoch von dem Reichsarbeitsminister der Regierung zu Münster eines anderen belehrt zu sein. Bei der Ausbreitung der während des Zweverbandes beobachteten konnte, der mußte sehen, daß die Herren sich gegenseitig sehr kurz fühlten. Kein Wunder, daß dem so ist. Die Herren haben sich durch das Reichsarbeitsministerium sehr geholt. Jedenfalls wird niemand den gestillten Herren des Zweverbandes und ihren Gönnern nachsehen können, daß sie bei Bekämpfung ihrer Interessen von ihrer gegenwärtigen Kraft keinen Gebrauch gemacht hätten.

Die unbedeutend und anmaßend ihr Verhalten ist, den Bau unabhängiger Krankenhäuser zu verhindern, geht aus folgenden Zahlen hervor: Im Gebiet der Ruhrknappschaft sind vorhanden 60 katholische Krankenhäuser mit 14 414 Betten, 29 evangelische Krankenhäuser mit 268 Betten und 14 jüdische Häuser (Katholische und Knappschaftskrankenhäuser) mit 516 Betten. Daraus geht hervor, daß besonders die katholischen Kreise keine Ursache hätten, über eine Einräumung oder Reduzierung zu klagen, da in ihren Kreisen, abgesehen davon, daß die Hälfte Katholiken in dem Bereichgebiet wohnen, weit über drei Viertel der Kranken untergebracht werden. Unter den Bergarbeitern ist das Verhältnis für sie noch günstiger, denn hinter dem christlichen Gewerksverein steht kaum ein Drittel der Bergarbeiter, und trotzdem machen sich die Kreise ein Über 90 Prozent der Bergarbeiter in konfessionelle Krankenhäuser hineinzuziehen. Der Aberglaube soll also überhaupt keine Freiheit haben.

Der „Bergknappe“ und unsere Abwehr.

Dieses plötzliche Ereignis tat ihm in der Seele leid. — Ach, man will auch hier schon wieder nicht so wie die Geistlichen!

Wilhelm Buch.

Die Abwehr der Angriffe des christlichen Gewerksvereins, die wir in der vorigen Nummer der „Bergarb.-Ztg.“ vorgenommen haben, ist dem „Bergknappen“ arg in die Glieder gefahren. In Nr. 10 vom 6. März geht er auf einen Teil unserer Abhandlung ein und versucht, uns ins Unrecht zu setzen. Dabei bleibt der „Bergknappe“ seinen „christlichen Grundsätzen“ treu und läßt sich in Verdrehungen. Zunächst versucht er die Sache so darzustellen, als ob wir alle Maßnahmen und Angaben der Verwaltung der Ruhrknappschaft verteidigten. Jeder Kamerad, der unsere Ausführungen gelesen hat, wird nirgends gefunden haben, daß wir die Verwaltung der Ruhrknappschaft verteidigten, sondern daß wir in berechtigter Notwehr die Verdächtigungen des Gewerksvereins gegen unsere Vertreter ins rechte Licht stellten. Der „Bergknappe“ unterläßt es aber, darauf hinzuweisen, daß die Verbandsvertreter in dem Ausschuss sich energisch dagegen gewandt haben, die Pflegeplätze zu erhöhen. Erst als sie gesehen haben, daß auch die Werksvertreter dem Antrage des Gewerksvereins zustimmten und deshalb die Annahme des Antrages mit den Stimmen der Vertreter des Gewerksvereins sowie gesichert war, haben sie um des lieben Friedens willen keine weitere Opposition gegen den Antrag gemacht. Aus der Bejahung, die der Antrag bei ihnen erregte, weil er gerade vom christlichen Gewerksverein kam, machten sie bereits damals kein Hehl. Jetzt hätten sie die Angelegenheit auf sich beruhigen lassen, wenn nicht die schäbige Debe gegen sie betrieben worden wäre.

In einem besonderen Abschnitt, betitelt: „Lügen haben kurze Beine“, will der „Bergknappe“ beweisen, daß unsere Behauptung zu Unrecht erfolgt sei, wonach der Gewerksverein die Erhöhung der Pflegeplätze in den Knappschaftskrankenhäusern nur zugunsten des Zweverbandes angeregt habe. Nach einer Darstellung des Sachverhalts von seiner Seite stellt er die Behauptung auf, daß die Verbandsvertreter für die Erhöhung gestimmt hätten. Der „Bergknappe“ unterläßt es aber, darauf hinzuweisen, daß die Verbandsvertreter in dem Ausschuss sich energisch dagegen gewandt haben, die Pflegeplätze zu erhöhen. Erst als sie gesehen haben, daß auch die Werksvertreter dem Antrage des Gewerksvereins zustimmten und deshalb die Annahme des Antrages mit den Stimmen der Vertreter des Gewerksvereins sowie gesichert war, haben sie um des lieben Friedens willen keine weitere Opposition gegen den Antrag gemacht. Aus der Bejahung, die der Antrag bei ihnen erregte, weil er gerade vom christlichen Gewerksverein kam, machten sie bereits damals kein Hehl. Jetzt hätten sie die Angelegenheit auf sich beruhigen lassen, wenn nicht die schäbige Debe gegen sie betrieben worden wäre.

Der „Bergknappe“ glaubt, die Darstellung der „Bergarbeiter-Zeitung“ bestimme nicht scharf genug bezeichnen zu können, da er angeblich Rücksicht auf den kranken Schreiber der Ausführungen in der „Bergarb.-Ztg.“ und dessen Familie zu nehmen sich verpflichtet fühle. Ob dieser „christlichen Großmut“ könnte man gerührt sein, wenn man nicht wüßte, daß sie gehandelt ist. Wir können unserem „lieben christlichen Bruderorgan“ nur das eine sagen, daß wir auf diese Großmut verzichten. Der Schreiber der Artikel im „Bergknappen“ möge das nächstemal aus seinem Herzen durchaus keine Mördergeste machen und geradeheraus das sagen, was er nicht verkneifen kann, sonst bekommt er noch Bauchgrimmen. Mit der Krankheit des Schreibers der Abhandlung in der „B.-Ztg.“ ist es nämlich nicht so weit her. Jedenfalls ist sie nicht so schlimm, wie sie ihm vielleicht mancher seiner „lieben christlichen Mitbrüder“ gewünscht haben mag. Also, lieber „Bergknappe“, sei deshalb versichert, daß bei noch lewete und daß er dir bei nächster Gelegenheit wieder energisch auf die Finger klopfen wird, wenn du erneut die Verbandsvertreter verdächtigst!

Unsere Kameraden außerhalb des Ruhrgebiets werden, wenn sie unsere Auseinandersetzungen mit dem „Bergknappen“ lesen, sicherlich den Kopf schütteln, daß im Ruhrgebiet die Krankenhausfrage eine so große Rolle spielt. In anderen Revieren, wo es auch Knappschaftskrankenhäuser gibt, fällt es keinem Menschen ein, dies als ein Ausläufer für die Bergarbeiter zu betrachten. Die Kameraden versuchen dort nur auf dem Wege über die Mitbestimmung die Behandlung in den Krankenhäusern so zu gestalten, daß die Kranken sich darin wohlfühlen. Eigene Krankenhäuser der Knappschaftskasse haben mancher Vorteile für die Mitglieder gebracht. Namentlich in der Zeit, wo die Familienhilfe fehlte, konnte in einigen Bezirksknappschaftsvereinen den Versicherten geholfen werden. In den Krankenhäusern sind Familienangehörige der Bergarbeiter bei besonderen Krankheiten ambulant behandelt worden. Die Pflegeplätze für Familienangehörige, die durchaus im Krankenhaus bleiben mußten, wurden sehr niedrig gehalten. So nimmt man z. B. in Oberschlesien einen täglichen Pflegeplatz von nur einer Mark. Die Debe gegen den Bau eines eigenen Krankenhauses muß deshalb als unfaunig erscheinen. Sie kann nur von Leuten betrieben werden, deren Urteil durch Einfälle Dritter getrübt ist.

Daß der „Bergknappe“ mit seiner Debe gegen die Knappschaftskrankenhäuser aufhört, daran ist nicht zu denken. Wohl würde dies höchstwünschenswert sein, wenn sämtliche Knappschaftskrankenhäuser konfessionellen Vereinigungen so ausgeliefert würden, daß diese über die Stellung der Pflege der Seeligen und anderen ihnen wichtig erscheinenden Fragen zu entscheiden hätten. Das Bestreben geht nämlich dahin, die Knappschaft ebenso wie den Staat und die Kirche unter den Einfluß kirchlicher Kreise zu bringen. Bereits jetzt machen sich die Herren Geistlichen an, bei der Anstellung von Knappschaftsärzten entscheidend mitzuwirken. Gegen Ärzte, die ihnen nicht passen, jammernd die Unterstützung der Mitglieder, um ihre Wahl zu verhindern. Wenn es nach den Herren gehen sollte, so würde nicht danach entschieden, ob der Arzt geeignet ist, sondern, ob er katholisch oder evangelisch ist und genügend Fühlung mit den in Frage kommenden Geistlichen hält. In einem Falle wurde die Wahl eines Arztes durch den evangelischen Geistlichen deswegen zu vereiteln versucht, weil der Arzt, für den die Bergarbeiter eintraten, katholisch war, und durch den katholischen Geistlichen, weil der betretende Arzt dem Geistlichen nicht schnell genug und oft gar nicht die Mitteilung machte, wo ein Schwerkranker des Bestandes des Geistlichen bedurft. Daß unsere Vertreter im Vorstand gegen solche Einflüsse sich wehren, das ist selbstverständlich. Die Knappschaften verhandeln nämlich ihre Entlohnung weder den Geistlichen noch sonst jemand, sondern sie sind erwerbslose Gruppierungen der Bergarbeiter. Die Katole wußte deshalb für unsere Vertreter heißen: Fort mit den Einflüssen aller, die in der Knappschaft nichts zu suchen haben! Nur die Stimmen der Bergarbeitervertreter sollen darin maßgebend sein!

Wie die Bergarbeiter um ihre knappschaftlichen Rechte gebracht werden.

Es genügt den Unternehmern anscheinend noch nicht, daß die Reichsknappschaftsgezet sabotiert wird und bei der neuen Novelle Verschlechterungen durchgeführt werden sollen, sondern man versucht auch noch mit allen Mitteln, sich um die Zahlung der Knappschaftsbeiträge zu drücken. Folgender Fall beweist das:

Auf der Grube Wachtberg in Frechen beschäftigt ein Unternehmer Venz seit Jahren 40—60 Arbeiter, welche bei allen Betrieben vorkommenden Arbeiten beschäftigt werden. Alle Arbeiter auf den Gruben und deren Nebenbetrieben, welche den gesetzlichen Bestimmungen unterstehen, müssen knappschaftlich versichert sein. Arbeiter und Unternehmer müssen also die Beiträge zur Knappschaftskasse zahlen. Der Unternehmer Venz scheint jedoch anderer Auffassung zu sein, da er „seine“ Arbeiter nicht knappschaftlich versichert, was erst kürzlich von den Gewerkschaftsvertretern festgestellt wurde. Welche Stelle den Unternehmer Venz von der knappschaftlichen Versicherung entbunden hat, ist uns bisher nicht bekannt geworden. Doch berührt uns dieser Fall besonders, weil der Direktor Moje von der Grube Wachtberg auch ein Vorstandsmittglied des Brühler Bezirksknappschaftsvereins ist, und besonders darüber machen sollte, daß alle im Bergbau beschäftigten Arbeiter auch knappschaftlich versichert sein müssen. In der Sache selbst haben wir uns sofort mit einer Beschwerde an die Verwaltungsbehörde gewandt und wir sind neugierig, welche Antwort die Behörde zu diesem Falle erteilen wird.

Man muß sich nur darüber nummern, daß sich die in Frage kommenden Arbeiter ein solches Verfahren gefallen lassen, welches doch dazu führen müßte, daß bereits erworbene Rechte in der Knappschaft wieder verloren gehen müssen. Ein solcher Fall liegt bereits vor. Ein vor kurzer Zeit verstorbenen Arbeiter, dessen Frau die Witwenrente bei der Knappschaft beantragte, wurde mit der Bescheide abgewiesen, ihr Mann habe bereits seit acht Monaten keine Knappschaftsbeiträge gezahlt und habe infolgedessen seine Rechte an die Knappschaft verloren.

Wir möchten daher alle im Bergbau beschäftigten Arbeiter ermahnen, dringend darauf zu achten, daß sie auch knappschaftlich versichert sind, damit ihnen nachträglich bei Arbeitsunfähigkeit keine Schwierigkeiten entstehen.

Anordnung über Kurzarbeiterfürsorge.

Nach schwerigen Auseinandersetzungen mit den Gewerkschaften hat der Reichsarbeitsminister auf dem Wege der Verordnung die Kurzarbeiterunterstützung angeordnet (RWB. 1926, I, 105). Die Kurzarbeiterfürsorge ist vollkommen ungenügend. Die Gewerkschaften konnten nur geringfügige Verbesserungen gegenüber der ursprünglichen Regierungsentwurf durchsetzen. In der Notwendigkeit weiterer diesbezüglicher Verbesserungen ändert die Verordnung demnach nichts. Die Gewerkschaften werden deshalb nur wie vor Besseres zu erstreben sich bemühen. Zudem gilt die Verordnung nur für die Monate März und April 1926.

Der Geltungsbereich erstreckt sich nur auf gewerbliche Betriebe, in denen regelmäßig mindestens 10 Arbeitnehmer beschäftigt werden. Die Unterstützung wird nur gewährt, wenn in einer Kalenderwoche mindestens drei volle Arbeitstage ausfallen. Dabei muß noch gemäß § 3 eine Wartezeit erfüllt sein. § 3 schreibt vor, daß die Unterstützung nur gewährt werden darf, wenn in dem Betrieb unmittelbar zuvor in zusammenhängenden Kalenderwochen insgesamt mindestens acht voll Arbeitstage, in jeder Kalenderwoche aber mindestens zwei voll Arbeitstage ausgefallen sind. Auf die Frist von acht Tagen dürfen mehr als drei Tage in jeder Kalenderwoche nicht angedreht werden. Das heißt mit anderen Worten: Die längste Wartezeit beträgt vier Wochen und die kürzeste rund drei Wochen. Eine kleine Abmilderung bringt der § 10. Danach kann die Wartezeit ganz oder teilweise vor dem Inkrafttreten (1. März) liegen. Ist demnach die Wartezeit von 4 bzw. 3 Wochen bereits bis zum 1. März erfüllt gewesen, so mußte ab 1. März die Unterstützung bereitgestellt werden. Eine stundenweise Arbeitszeitverkürzung wird grundsätzlich nicht berücksichtigt. Nach dem Schreiben des Reichsarbeitsministers an die obersten Landesbehörden vom 20. Februar 1926 (RWB. 1926, AT, 53) kann eine Berücksichtigung stundenweiser Verkürzung jedoch in Erwägung gezogen werden für Betriebe, in denen ein Ausfall voller Arbeitstage technisch nicht möglich ist. In demselben Schreiben wird ferner der Begriff „voller Arbeitstag“ derart umschrieben, daß auf einen Arbeitstag mindestens ein Sechstel der gewöhnlichen Wochenarbeitszeit entfällt.

Die Höhe der Unterstützung beträgt, wenn drei Arbeitstage ausfallen, einen Tageslohn, wenn vier Arbeitstage ausfallen, zwei Tageslöhne, wenn fünf Arbeitstage ausfallen, drei Tageslöhne, wenn sechs Arbeitstage ausfallen, vier Tageslöhne. Die Höhe des Arbeitslohnes spielt also keine Rolle mehr. Ebenfalls ist es gleichgültig, ob der Kurzarbeiter ledig oder verheiratet ist. Dagegen dürfen Kurzarbeiter mit mindestens drei zuschlagsberechtigten Angehörigen, wenn vier Arbeitstage ausfallen, bis zu 2 1/2 Tageslöhnen, wenn fünf Arbeitstage ausfallen, bis zu 3 1/2 Tageslöhnen der Erwerbslosenfürsorge erhalten.

Kontingentsarbeiter bekommen keine Kurzarbeiterunterstützung. Die Bedürftigkeitsklausel hat ebenfalls Aufnahme in die Verordnung gefunden, denn die Unterstützung braucht nicht gewährt zu werden, wenn die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie nicht benötigt wird.

§ 6 betrifft die Dauer der Unterstützung für die Arbeitnehmer desselben Betriebes auf höchstens sechs aufeinanderfolgende Kalenderwochen.

Erforderlich für die Erlangung der Unterstützung ist eine Anzeige des Arbeitgebers an den Arbeitsnachweis, worin die Voraussetzungen für die Unterstützung und ihre Höhe ersichtlich ist. Unterläßt der Unternehmer die Anzeige-Erstattung, so kann von der Betriebsvertretung und, soweit eine solche fehlt, von jedem Arbeitnehmer des Betriebes ersattet werden.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

Laut Pressemitteilungen hat der Reichsarbeitsminister für bestimmte Gruppen von Erwerbslosen die Unterstützungssätze erhöht. Die Erhöhung betrifft insbesondere die alleinlebenden Erwerbslosen. Für alleinlebende Erwerbslose unter 20 Jahren beträgt der Steigerungssatz 20 Proz. der bisherigen Unterstützungssätze, für solche über 21 Jahren 10 Prozent. Ferner erhöht die Unterstützung für alle übrigen Hauptunterstützungsempfänger um 10 Prozent, sofern diese länger als acht Wochen ununterbrochen unterstützt wurden.

Änderung der Siebenten Ausführungsverordnung.

Durch Verordnung vom 19. Februar 1926 (RWB. I, 10) erfuhr die Siebente Ausführungsverordnung folgende Änderung: Im Artikel 5 Abs. 2 werden die Worte „6 Monate“ durch die Worte „3 Monate“ ersetzt.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Um die Ausgeschlossenen.

Ein Kamerad schreibt uns: Die kommunistische Partei hat eine neue Aktionsmöglichkeit bekommen, eine Aktion, die ihr jedoch sehr weinlich ist. Es handelt sich um die 13 Ausgeschlossenen aus unserer Organisation. Soweit sich die Sache jedoch übersehen läßt, erfolgten die Ausschüsse wegen statutenwidriger Ortsverwaltungen. Die übergetretenen Unionisten konnten laut § 14 Ziffer 8 nicht in die Ortsverwaltungen gewählt werden, weil sie keine zweijährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verbandsverband besitzen. So viel ist mir bekannt, daß die kommunistische Partei durch Rundschreiben ihre Mitglieder aufforderte, die Ortsverwaltungen im Verbandsverband so weit als möglich zu befehlen. Als der Verbandsvorstand auf die Vorschriften hinwies, forderte dieselbe Partei in ihrem Organ, dem „Ruhr-Echo“, wiederholt zur Sabotage der statutenmäßigen Bestimmungen auf. Man sprach von einer „Provokation des Verbandsvorstandes“ und sagte, daß der Wille der Mitglieder entscheidend bleiben muß (lies: der Wille der KPD).

Die guten Leute wollen nicht wissen, daß nicht der Wille einer kleinen Gruppe von Mitgliedern, sondern der Wille der Mehrheit der Gesamtmitglieder ausschlaggebend ist. Und dieser Wille ist im Statut sowie in anderen Beschlüssen der Generalversammlungen niedergelegt. Der Vorstand hat diesen Willen zu vollziehen. Es zeugt von keiner Disziplin, wenn eine Zählstelle sich anmaßt, den Vorstand zwingen zu wollen, satzungswidrig zu handeln. Es scheint oft, als ob der Vorstand nach dieser Seite hin viel zu nachgiebig und zu nachsichtig ist. Es darf nicht verkannt werden, daß eine Organisation nur dann achtunggebietend ist, wenn das eigene von der Mehrheit geschaffene Gesetz mit musterhafter Disziplin durchgeführt wird. Das ist kein Kadavergehörigkeit, sondern eine ehrende Untervordnung unter den Mehrheitswillen.

Bei den Ortsverwaltungen haben sich nicht wählbare, vor einigen Monaten erst übergetretene frühere Unionisten wählen lassen. Sie wurden vor der Wahl verwahrt. Die Wahl wurde für ungültig erklärt und Neuwahl angeordnet. Trotz wiederholter Verwarnung ließen sich dieselben Leute nochmals aufstellen und wählen. Nur erst schritt der Vorstand zu Ausschüssen, wobei nach meiner Ansicht viel zu schonend vorgegangen wurde. Ordnung muß sein. Wenn nicht anders möglich, dann muß sie durch Ausschüsse herbeigeführt werden, selbst dann, wenn die Betroffenen sonst gute Arbeiter sein mögen, denn ihre Disziplinslosigkeit verdirbt hunderte mehr, als sie gutmachen könnten sind. In den Hinäuswärtigen der KPD werden wir mit bestem Willen nicht herankommen.

Nichtig ist, daß Ausnahmen zulässig sind. Ich erinnere mich eines besonderen Falles: In unserer Zählstelle wurde einmal ein behäufte und bekannter Freigewerkschafter — kein Kommunist — in die Ortsverwaltung gewählt. Er war aber erst vor ungefähr einem Jahre vom Metallarbeiterverband zu uns übergetreten. Der Vorstand hat diese Wahl für ungültig erklärt mit der Begründung, daß in der Zählstelle noch andere wählbare Mitglieder vorhanden sind. Es wäre falsch, wollte jetzt der Vorstand den übergetretenen Unionisten diese Ausnahmen einräumen, nur etwa deshalb, weil sie Kommunisten sind. Dieses dürfte es um so mehr nicht tun, als es sich hier um ein offen eingeständenes kommunistisches Mandat handelt.

Der Vorstand handelte deshalb logisch und richtig, daß er den Ausschluß auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung in Gießen vollzog. Ich verstehe nur nicht recht, warum auch noch der § 6 des Statuts (Ausschluß wegen Verbandschädigung) mitbenannt wurde. Der Gießener Beschuß regelt den Ausschluß selbst, ungeachtet des § 6.

Der Ausschluß traf die kommunistische Partei sehr. Wohl nicht allein wegen der Ausgeschlossenen, als wegen der disziplinären Auswirkung. So hat man sich das nicht gedacht, vielmehr eine grenzenlose Duldsamkeit des Vorstandes erwartet. Sofort wurde in Essen auf der KPD-Zentrale hoher Rat gehalten. Massenaktion lautete die Parole. Die Zellenleiter wurden mit folgenden Richtlinien ausgestattet: In allen Zählstellen müssen Resolutionen angenommen werden, welche die Wiederaufnahme der Ausgeschlossenen fordern. Dabei muß gesagt werden, daß der Ausschluß rechtswidrig sei, weil kein Schiedsgericht laut § 7 des Statuts eingesetzt wurde. Die Tatsache, daß der Gießener Beschuß für den Ausschluß maßgebend sei, muß sorgsam verschwiegen werden.

Daraus ergeben sich die im „Ruhr-Echo“ veröffentlichten Resolutionen, die zahlenmäßig etwa 1 Proz. unserer Zählstellen im Ruhrgebiet ausmachen. Selbst aus der Zählstelle Gelsenkirchen VI, wo sechs solcher Leute ausgeschlossen wurden, berichtet das „Ruhr-Echo“ vom 25. Februar, daß die Resolution mit nur einer Stimme Mehrheit angenommen wurde. Schlechte Massenaktion!

Auch der Gießener Beschuß, der auf der Generalversammlung in Dresden 1921 erneut gegen ein Duzend von 150 Stimmen angenommen wurde, ist ein auf dem Mehrheitswillen ruhendes Gesetz. Mit dem Ausschluß hat der Vorstand dieses Gesetz nicht werden lassen. Er war dazu verpflichtet. Die Zählstellen dürfen deshalb nicht gegen den Beschuß des Vorstandes angehen, denn es wäre verkehrt, den Vorstand zwingen zu wollen, gegen das bestehende Recht zu entscheiden. Wenn das bestehende Recht nicht paßt, der man gegen dasselbe sein. Er muß sich ihm aber unterordnen, solange es besteht.

Brenntag und heimliche Gewerkschaften.

In unserer Nr. 10 vom 6. März d. J. nahmen wir unter obiger Spitzmarke Stellung zu einem Artikel des „Bergknappen“, in welchem dem Kameraden Osteroth in seiner Eigenschaft als Leiter der sozialpolitischen Abteilung der „Brenntag“ der Vorwurf der Parteilichkeit gemacht wurde. Kamerad Osteroth hat jetzt dem „Bergknappen“ eine Berichtigung zugesandt, die wir hier deshalb nicht veröffentlichen, weil sie sich inhaltlich mit der von uns bereits veröffentlichten Notiz deckt.

Wir sind immerhin neugierig, zu erfahren, ob der „Bergknappe“ toleranter genug ist, die Berichtigung anzunehmen.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Der Arbeitsmarkt in Westfalen und Lippe.

Die Arbeitsmarktlage im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau hat sich in der Berichtswoche durch die auf einigen Schächten des Thyssenkonzerns durchgeführten Werksehrleistungen von etwa 3200 Mann erheblich verschlechtert. Falls in den nächsten Wochen nicht eine Besserung des Kohlenabfahres eintritt, ist mit der endgültigen Entlassung dieser Arbeiter am 1. April zu rechnen. Eine weitere Verschlechterung brachte noch der auf der Zeche Radbod ausgebrochene Grubenbrand, der zunächst die ganze Belegschaft von annähernd 4000 Mann arbeitslos gemacht hat. Die vor einigen Wochen ausgesprochene Annahme, daß der bergbauliche Arbeitsmarkt seinen ungünstigsten Stand erreicht habe, hat sich leider nicht bewahrheitet, um so mehr, als noch weitere Einschränkungen von Zechenbetrieben bereits angeordnet sind, die auch für die Folge ein Ansteigen der Zahl der erwerbslosen Bergarbeiter erwarten lassen.

Die Belegschaftsziffer des gesamten rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues betrug am 26. Januar 38888 gegenüber 36008 am 21. Dezember. Der Belegschaftsrückgang stellt sich somit innerhalb Monatsfrist auf über 7000 Mann.

Die Zahl der Feiertagslosen betrug in der Zeit vom 1. bis 20. Februar wegen Abfahrmangels 13383, d. h. arbeitstäglich 5640, und wegen Betriebsstörung 585, d. h. arbeitstäglich 98.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Zwölfdreißig Jahre Bergarbeiterverband in Seltendorf.

Am 8. März 1891 beschäftigte sich eine Bergarbeiterversammlung im Gasthof zum Gerichtskreisamt mit der Gründung einer Zählstelle des Bergarbeiterverbandes. Nach einer Erklärung über Zweck und Ziel des Verbandes durch die Kameraden Mende und Langer wurden dieselben als Bevollmächtigte gewählt. Das Resultat der Versammlung waren 53 Aufnahmen. Kamerad Mende wurde mit dem Eintasieren der Beiträge und dem Ausstragen der Zeitung beauftragt. Die junge Organisation sollte bald spüren, wie verhaßt sie den Berggewaltigen war. Damals wurden auf Segen-Gottes-Grube Hauerlöhne von 1,90 Mk. im Schichtlohn und von 2,04 Mk. im Bedinge bei zehnstündiger Schicht gezahlt. Als aber diese Löhne in der „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht wurden, suchte man gleich nach dem Schuldigen. Dem Steiger Schuster gelang die Ausschuldfreiheit. Er stellte die Kameraden mit den schlechten Löhnen zur Rede, und zwar mit dem Erfolg, daß sie den Vertrauensmann nannten. Zur Strafe wurde dieser mit den betreffenden Kameraden zusammen vor eine Arbeit gelegt, um zu sehen, was die Leute leisten. Aber dieser Schmerz war erträglich. Zu Weihnachten erhielt jeder Familienvater für jedes Kind 2 Mk. als Weihnachtsgeschenk. Als aber die „Bergarb.-Zeitung“ nach Neujahr schrieb: „Es hat geholfen, die Bergleute fordern jedoch mehr Lohn statt Almosen“, da hatte die letzte Stunde für unseren Vertrauensmann geschlagen. Man entledigte sich seiner durch die Kündigung und es gab für ihn nur den Ausweg, in einem anderen Beruf Arbeit zu suchen, denn Bergarbeit gab es im Revier für ihn nicht mehr. Damit hatte man erreicht, daß die Zählstelle für einige Zeit aufgehoben wurde und die Mitglieder sich von der Zählstelle Altmaier bedienen lassen mußten. Als aber 1895 im Essener Meineidsprozess die Vorstandsmitglieder unschuldig verurteilt wurden, kam wieder mehr Bewegung in die Bergleute, so daß es mit der Zählstelle wieder vorwärts ging und sie heute bei einem Bestand von 130 Mitgliedern ihren 35-jährigen Geburtstag begehen kann.

Tariffsabotage der Unternehmer.

Im Bitterfelder Revier haben sich im Laufe der letzten zwei Jahre Verhältnisse herausgebildet, die jeder Beschreibung spotten. Das willkürliche Regiment der Grubenbesitzer steht in voller Blüte. Wer von den Arbeitern nicht nach der Weise dieser Herren tanzt, kann gehen. Die Arbeiter haben es den Unternehmern zum Teil sehr leicht gemacht. Auf einer ganzen Anzahl von Werken besteht kein Betriebsrat. Die Folge davon ist, daß die Arbeiter ohne Schutz dem Unternehmer ausgeliefert sind. Auf einzelnen Werken wird jeder, der verfehlt, den Tarif eingehalten, sofort gemahnt und an andere Arbeit gestellt. Die Werke sind dazu übergegangen, niedrigere Löhne zu zahlen, als den betreffenden Arbeitern laut Lohnzettel zufließen. Der Schiedspruch über die kürzere Arbeitszeit an Sonntagen wird so ausgelegt, daß man entweder nicht länger arbeiten läßt, aus Gründen, die ja immer zur Hand sind, oder es werden Sonntagschichten zum Ausgleich verfahren. Es ist deshalb kein Wunder, daß das Lieberichtschenreigen sehr überhand nimmt. Die Kameraden, welche sich zu diesen Dingen hergeben, sehen meistens nicht den Pferdefuß an der Geschichte. Denn gerade auf den Werken, wo die meisten Lieberichtschen gemacht wurden, legt die Verwaltung jetzt Feierschichten ein. Die Unzulänglichkeiten häufen sich gerade auf den Werken, wo kein Betriebsrat besteht, in erschreckendem Maße. Auf diesem Gebiet müssen die Betriebsräte einen noch viel größeren Einfluß gewinnen.

Diese Verhältnisse haben wohl auch mit dazu beigetragen, daß der Organisationsgedanke, der ja durch die „radikalen“ Tendenzen im Bitterfelder Revier sehr stark gelitten hatte, wieder langsam an Boden gewinnt. Die Arbeiter sehen doch ein, daß nur dann eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse zu erreichen ist, wenn sie dieselbe selbst herbeiführen. So sehen wir, daß die Organisationsziffer dauernd im Steigen begriffen ist. Es gelang uns, in der Agitationswoche vom 31. Januar bis 7. Februar in fünf Zählstellen 120 neue Mitglieder zu werden. Dieses Ergebnis muß ein Ansporn für die anderen Zählstellen des Reviers sein, nun auch vorwärts zu kommen. Der Druck der Unternehmer auf die Arbeiter wird immer stärker, der Antagonismus gegen Tarifvertrag und Betriebsratsgesetz wird immer öfter wiederholt, da ist es höchste Zeit, daß sich die Bergarbeiter rüsten, um Widerstand leisten zu können. Dies ist aber nur durch eine starke Organisation möglich. Deshalb hinein in den Verband!

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Jahres-Revierkonferenz in Oberschlesien.

Am Sonntag, den 14. Februar, tagte in Hindenburg im Gewerkschaftshaus Zaborce die ober-schlesische Jahreskonferenz. Kamerad Schmidt (Wodum) sprach über „Wirtschaftskrise, Unternehmertum und Gewerkschaften“.

Seine Gedanken kamen in folgender Entschlieung, die mit großer Mehrheit angenommen wurde, zum Ausdruck:

„Die am 14. Februar in Hindenburg tagende Jahreskonferenz für den ober-schlesischen Steinkohlenbezirk erklärt nach dem eingehenden Referat des Kameraden Schmidt über die allgemeine Wirtschaftskrise folgendes:

Die Forderungen der Arbeitgebervereinigungen auf Verbilligung der Produktionsmittel durch längere Arbeitszeit und Anhaltung oder gar Reduzierung der Löhne ist kein geeignetes Mittel, die Krise zu beheben.

Der Warenmangel wird im wesentlichen behindert durch die schwache Kaufkraft der werktätigen Bevölkerung. Eine Erhöhung der Löhne und damit eine Stärkung der Kaufkraft würde den Warenmangel ganz bedeutend steigern.

Die Konferenz lehnt die Ansichten der Arbeitgeber ab und verlangt statt dessen eine Ausgleichung der Löhne an die wirklichen Lebenshaltungskosten und eine Verkürzung der Arbeitszeit.

Eine Verbilligung der Warenproduktion ist herbeizuführen durch betriebstechnische und betriebsorganisatorische Mittel. Die Konferenz verlangt, daß in allen Fragen des Arbeitsverhältnisses, also auch in denen der Selbstkosten, der Produktion und in allen damit im Zusammenhang stehenden Ausgaben die gewerkschaftlichen Organisationen gleichberechtigt mitbestimmend sind.

Die Konferenz fordert alle Funktionäre auf, für die Stärkung der Organisation einzutreten, um so den Einfluß zu schaffen, den die Arbeiterzeitung in ihrem Existenzkampf braucht.“

Mit der Annahme dieser Entschlieung hat die Konferenz gezeigt, daß es ihr heiliger Ernst ist, mit den Unternehmern ins Klare zu kommen und daher auch jeder parteipolitische Sader aus der Bewegung des Verbandes zu verschwinden hat.

Kamerad Franz erstattete den Jahresbericht der Bezirksleitung. Der wichtigste Erfolg, den wir im verwichenen Jahre zu verzeichnen hatten, war, daß wir die Zerstückelung des einheitlichen Tarifgebietes abzuwenden konnten. Die Mitgliederzunahme im ganzen Revier beträgt etwa über 100 Prozent. Einzelne Zählstellen haben eine Mitgliederzunahme von 200 bis 300 Prozent zu verzeichnen.

An der Diskussion beteiligten sich mit wenigen Ausnahmen fast durchweg die kommunistisch eingestellten Kameraden. Der Vertrauensmann in der Knappschaftsverwaltung Gleichwitz, Kamerad Sachmann, sprach alsdann noch zur Knappschaftsfrage und unterbreitete der Konferenz nachstehende

Entschlieung:

„Die am 14. Februar 1926 im Gewerkschaftshaus Zaborce tagende Jahresrevierkonferenz des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der Zerstückelung, die das Reichsarbeitsministerium in dem Entwurf zur Novelle des Reichsknappschaftsgesetzes dem Reichstag unterbreitete, und erhebt dagegen den schärfsten Protest. Die Konferenz beantragt daher:

1. Gefehliche Festlegung der Familienhilfe.
2. Die Pensionen dürfen nicht herabgesetzt, die Bedingungen für die Altersrente müssen erleichtert werden.
3. Eine Aufrechnung bei Bezügen mehrerer Renten darf nicht geschehen, solange dieselben den Durchschnittslohn des Bauers im Revier nicht übersteigen.“

Diese Entschlieung wurde von der Konferenz einstimmig angenommen.

Freikant Sachsen.

Aus dem Lugau-Oelsnitzer Kohlenrevier.

Unsere Bezirksorganisation Lugau-Oelsnitz hielt in Lugau seine sehr gut besuchte Jahreskonferenz ab. Kamerad Uhlmann brachte im Auftrage der Bezirksleitung den alten Jubilaren des Verbandes, die auf eine 25-jährige Zugehörigkeit zur Organisation zurückblicken, die herzlichsten Glückwünsche dar. Er drückte dabei die Hoffnung aus, daß sich die jüngeren Kameraden, diese alten Pioniere der Bergarbeiterorganisation, zum Vorbild der Treue und Opferfreudigkeit nehmen werden.

Anschließend referierte Kamerad Uhlmann über die Wirtschaftslage, über die Wirkungen der Krise im allgemeinen und die Lieberproduktion an Kohle, unter der die Bergarbeiter ganz besonders zu leiden haben, im besonderen. Für den sächsischen Steinkohlenbergbau haben diese Verhältnisse bis jetzt nicht allzu große Bedeutung gehabt, er hat zunächst weniger unter Abfahrmangel gelitten. Viel größer sind die Nachteile, unter denen der sächsische Bergbau leidet, die durch die verkehrte Lohnpolitik der Werke entstehen. Die Bergarbeiter wurden geradezu gewaltiam aus dem Bergbau herausgedrückt. Unter dem darauf eintretenden Arbeitermangel, der auf einigen Betriebsabteilungen 50 und mehr Prozent ausmachte, war eine rationelle Ausbeutung der Kohle nicht mehr möglich, die Werke wurden unwirtschaftlich. Ausländische und auswärtige Arbeiter mußten herangezogen werden. Scharf hat sich die Organisation dagegen gewehrt. Mit Hilfe des Landesamtes für Arbeitsvermittlung wurden Einreiseerlaubnisse für ausländische Arbeiter unterlagt, die Anwerbung auswärtiger Arbeiter in ordentliche Bahnen gelenkt. Trotzdem sind tausende fremder Arbeiter ins Revier geholt worden, tausende sind wieder abgereist. Heute ist unser Revier ein Taubenschlag, ein Durchgangslager geworden. Infolge der ungeheuren Wohnungsmangel im Revier wird aus diesen Zugzeiten auch nie ein guter Stamm Arbeiter für die Werke entstehen.

Aus dem Kassenbericht sei mitgeteilt, daß die Beitragseinnahmen für die Hauptkasse 85 863,19 Mk. betragen (1924 = 63 471,10 Mk., eine Steigerung also um rund 30 Prozent). Die Ausgaben an Kranken-, Streit- und Arbeitslosen- sowie Gemahngelternunterstützung betragen 25 925,64 Mk., für Bezirks- und Ortsvergütung 31 897,20 Mk. An die Hauptkasse wurden abgeandt 28 040,35 Mk. Für die Bezirkskasse wurden eingenommen 28 031,99 Mk. Nach Abzug aller Ausgaben verbleibt für Bezirks- und Ortskassen ein Bestand von 12 235,59 Mk., das ist eine Steigerung der Bestände gegen das Vorjahr um rund 60 Prozent.

Kamerad Fritsch ergänzte auf dem Gebiete des Knappschaftswesens sowie des Rechtsschutzes des Verbandes noch ausführlich diesen Bericht. Auch er konnte nachweisen, daß für die Kameraden durch den Reichsschicht sehr beachtliche Erfolge erzielt werden konnten, wenn sich auch die zahlenmäßige Höhe der einzelnen Fälle nicht immer ermitteln läßt. Auch hier steht der große Wert der Organisation für die Kameraden fest, wenn sie ihr angehören und rechtzeitig Gebrauch von ihren Einwirkungen machen.

Die A u s s p r a c h e über die Berichte war reg und sachlich. Sie bewegte sich im Sinne des Referenten. Einstimmig wurde der beantragten Entlastung zugestimmt. Beim Punkt: „Wahlen zur Bezirkskommission“ wurde der Vorschlag der Bezirksleitung einstimmig angenommen. Nachdem noch die bevorstehenden Betriebsratswahlen besprochen und einige interne Verbandsangelegenheiten behandelt worden waren, konnte die anregende Konferenz geschlossen werden.

Jahreskonferenz des Bezirks Zwickau.

Am 21. Februar fand im „Goldenen Becher“ in Zwickau die Jahreskonferenz des Bergarbeiterverbandes statt. Zu dem den Zählstellen übermittelten gedruckten Geschäftsbericht machte Bezirksleiter Weber noch ergänzende Ausführungen über die Entwicklung der Organisation, der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Revier, und der Kaffierer Zier berichtete über das Kassenwesen.

Die Lohnordnung wurde durch Erhöhung der Grund- und Mindestlöhne viermal geändert. Der Leistungslohn aller Arbeiter im sächsischen Bergbau ist im Geschäftsjahre von 5,40 auf 6,23 Mk. gestiegen. In 38 Verhandlungen wurden Löhne und Arbeitszeit für die Steinkohlen- und Erzbergarbeiter geregelt. In Lohnfreistellungen für die Steinkohle und den Zinnbergbau in Altenberg mußte der Schlichtungsausschuß und das Arbeitsministerium in 7 Fällen angerufen werden. Es wurden 572 Fälle beim Knappschaftlichen Oberversicherungsamt, bei der sächsischen Knappschaft, dem Tarifauschuß und den Bergschiedsgerichten vertreten. 398 Schriftsätze wurden angefertigt, außerdem 6460 Urträge aus Steuerüberzahlung im Sinne der Durchführungsvorordnung des Steuerüberzahlungsgegesetzes vom 30. Mai 1925.

Die Mitgliederbewegung zeigt infolge Massenflucht der Arbeiter aus dem Bergbau einen Rückgang. Am 30. Dezember 1925 waren 641 Mitglieder vorhanden (darunter 938 Frauen), 278 Jugendliche und 63 weibliche.

Im Geschäftsjahre war der Geschäftsverkehr umfangreicher als im Vorjahre. Zu verzeichnen waren 1400 Posteingänge und 227 Postausgänge. Mit der Hauptkasse wurden 152 363,15 Mk. abgerechnet. Der Bezirkskasse verblieb eine Einnahme von 53 103,06 Mk., der Vermögenszuwachs betrug 8135,93 Mk. Es fanden 316 Zählstellenversammlungen, 12 öffentliche Bergarbeiterversammlungen, 8 Belegschaftsversammlungen, 31 Konferenzen und 58 Sitzungen statt.

Einstimmig wird beschlossen, ab 1. März (10. Zeittagswoche) den Beitrag von 60 auf 70 Pf. und damit alle übrigen Beiträge, außer dem Zentralbeitrag, um 10 Pf. zu erhöhen. Die bisherigen freiwilligen Beiträge sollen bis zu 1 Mk. bezahlt werden. Entsprechend der Beitragsleistung erhöht sich die statistische Unterstützung.

Die im Januar stattgefundene Haus- und Betriebsorganisation hat erfreuliche Erfolge gebracht und soll nach einmütigem Beschluß der Konferenz bis März ausgedehnt werden. Bisher sind 281 Neueintritte erfolgt. Durch gemeinsames und inniges Zusammenarbeiten der Bezirksleitung und der Funktionäre sind im Berichtsjahre, trotz allen zu überwindenden Schwierigkeiten Erfolge erzielt worden.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 11. Woche (vom 7. bis 13. März) fällig. Wir bitten die Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge be sorgt zu sein.

Auszahlung von Unterstufungen.

Sacr. Jeden Wochentag außer Samstag und Sonntag in der Wohnung des Kassierers.

Bücherrevision.

Reutkirchen. 1. bis 15. März. — Alteneßen II. 1. bis 31. März.

Reichtumskommission Gelsenkirchen.

Sonntag, den 14. März, vorm. 9½ Uhr: Quartalsversammlung im Hismarchain, Gelsenkirchen.

Der Jungkamerad

Seid bereit zur Tat!

Wir sind als Menschen vielseitig begabte Wesen. Wir denken, reden und handeln. Auf diese Dreiteilung baut sich ein großer Teil unserer gesamten Lebensäußerungen auf. Wer nun sein Leben charakterfest und wahrhaftig gestalten will, muß seine Gedanken, Worte und Taten auf eine Linie bringen. In anderen Worten: wenn man etwas als richtig erkannt hat und davon spricht, muß man auch danach handeln. Die schönsten Gedanken und Worte nützen nichts, wenn sie nicht praktisch verwirklicht werden.

Haben diese philosophischen Gedanken Bedeutung für das gewerkschaftliche Leben? O ja, sehr viel! Gerade unter der nicht-organisierten Arbeiterchaft gibt es sehr viele Leute, die große revolutionäre Gedanken in sich tragen, die aber vor lauter Gedanken die praktische Arbeit vergessen. Im Namen von anarchistischen oder sonstigen Ideengängen versuchen diese Leute letzte „Wahrheiten“ zu ergünden. Praktische Gewerkschaftsarbeit erscheint dabei als zu „reformistisch“ und steht nicht im Einklang mit den großen Weltideen, die man sich ausdenkt. Wenn man jedoch diesen Erscheinungen auf den Grund geht, findet man, daß das einzig Positive dieser Phantasterei meist in bedeutungslosen Schwärmereien besteht. Man malt sich in großen Gedanken aus, wie die Welt sein sollte und sein könnte, wenn es anders und nicht so wäre usw. Man vergißt aber meist dabei, praktisch zu handeln und zu ändern. Ganz besonders vergißt man die praktische gewerkschaftliche und politische Arbeit im Rahmen der modernen Arbeiterbewegung. Man übersieht, daß in unserem sozialen Leben nicht der Wille und der Wunsch des einzelnen oder der irgendeiner Sekte bezw. „Zelle“ entscheidet, sondern die großen wirtschaftlichen und politischen Machtgruppen, die von ausschlaggebender Bedeutung für die Gestaltung unserer gesellschaftlichen Ordnung sind.

Eine ähnliche Erscheinung ist auch teilweise in der deutschen Jugendbewegung zu beobachten. Viele Jugendbündler kommen aus der Theorie nicht heraus. Man kritisiert dieses und jenes, lebt in großen Gedanken und Freiheitsideen, aber an die praktische Gewerkschaftsarbeit, die das Fundament jeglichen Fortschrittes ist, denkt man nicht. Es soll und darf der Jugend nicht das Recht bestritten werden, sich eine eigene vertiefte Anschauung über gewisse Dinge anzueignen. Aber bei allem Bildungsdrang darf nie die praktische Organisationsarbeit vergessen werden. Ist man es auch höchst eigentümlich an, wenn man junge Arbeiter trifft, die von Weltrevolution und ähnlichen Dingen reden, ohne daß sie ihre kleine Lebenswelt kennen.

Ein anderes Beispiel: Man sieht die Not der arbeitenden Jugend, schimpft über die Ausbeutung, findet aber vielfach nicht den Mut, selbst an den Verbesserungen mitzuarbeiten. Das alles überläßt man den andern. Ein solcher Standpunkt ist falsch. Solange wir pflichtvergessen und tatenlos an Tatsachen vorübergehen, die wir ändern können, haben wir kein Recht, über die Verantwortungslosigkeit der andern zu schimpfen.

Theorie und Praxis! Nur allzu oft eilen die Gedanken und Theorien voraus und die praktische Arbeit wird vernachlässigt. Oft wird auch geredet von der Überwindung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und anderen großen entscheidenden Fragen. Stundenlang, oft tagelang wird leidenschaftlich gestritten um den besten und kürzesten Weg, der zu einer besseren Ordnung führt. Dabei hat derjenige, der seiner Organisation neue Mitglieder zuführt, für die Lösung des Weges mehr getan, als die leidenschaftlichen Diskussionsredner. Gewiß, auch der geringe Kampf ist nötig und Meinungsverschiedenheiten wird es immer geben, die ausgetragen werden müssen, aber von entscheidender Bedeutung für alle gewerkschaftlichen Fragen ist und bleibt eine gut ausgebaute Organisation. Wir sehen und erleben es täglich, daß der Machtbereich der Gewerkschaften im Wirtschaftslieben ausgebeutet werden muß, aber auf der anderen Seite vergißt man nur allzu leicht die notwendige Mitarbeit, die zur Stärkung der Organisation notwendig ist.

Das Gelegte trifft besonders auch auf unsere Jugendarbeit zu. Derjenige Jugendobmann bzw. Jungkamerad, der an seinem Ort praktische Werbe- und Bildungsarbeit einleitet und für den Ausbau der Organisation sorgt, leistet mehr als einer, der zehn „Kampfbroschüren“ schreibt.

Praktische Mitarbeit — das ist es, worauf es ankommt. Ein Ideal und eine feste Überzeugung muß jeder haben, der überhaupt mitarbeiten will. Aber wer sich nur in Ideen verliert und Phantasien nachgibt, ändert keine Tatsachen. So hat auch schon Goethe, der den „Faust“ geschrieben hat, was die Welt im inneren zusammenhält, zu dem Schluß: Im Anfang war die Tat! Und auch Marx sagte: Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert (ausgelegt), es kommt darauf an, sie zu verändern.

Die Lage der Bergarbeiter im Altertum.

Die Sklaverei im Altertum hat sich seit anschlüssig auf Sklaverei auf. Allerdings gibt es auch freie Lohnarbeiter und in Japan organisierte Handwerker. Die technischen geschulten Betriebsleiter und Aufseher bei der Bergwerksarbeit waren jedoch nicht alle unfrei. Andererseits gibt es auch Sklaverei, die Bergarbeit im Altertum sei nur von Sklavereiern und Sklaven geleitet worden.

Besonders ausgebeutet war die Sklaverei im römischen Staat. Durch Unterjochung und Verflourung zahlreicher Völkerstämme, durch Kriegszüge und Zerstörung der Reichweite zur Sklaverei kamen die Römer zu einem riesigen Sklavereireich. Die Behandlung der römischen Sklaven war jenseits, da die Sklaven nur als eine Sache behandelt wurden. Es fand in den Reichen des Sklavereireichs, keine Unterbrechung zu machen und alles zu lösen. Diodor, ein römischer Geschichtsschreiber, hat im letzten Jahrhundert vor Christi Geburt, schreibt über die Lage der Arbeiter in den spanischen Gruben folgendes:

„Die Arbeiter in diesen Bergwerken gewinnen also ihrem Herrn ganz unglaubliche Reichtümer, sie selbst müssen aber Tag und Nacht in den Gruben unter der Erde ihren Körper aufreiben, und viele sterben vor übermäßiger Anstrengung. Denn Ruhe und Erholung von der Arbeit gibt es für sie nicht, sondern immerfort trifft sie der Schlag der Aufferer und zwingt sie, die Mühsal wieder aufzunehmen; so verzehrt sich ihr Leben in Jammer und Elend. Und doch gibt es solche, die an Leib und Seele so stark sind, daß sie dies Elend lange Zeit ertragen, denn münchenswerter wäre ja für sie der Tod, als zu leben und solche Leiden zu ertragen.“

Die Zahl der Bergwerksklaven in Ägypten muß ebenfalls ziemlich groß gewesen sein. Ueberreste großer Gold- und Eisenbergwerke im Niltalgebiet des östlichen Afrika deuten darauf hin. Auf der Sinaihalbinsel lassen ebenfalls umfangreiche Bäume und ein ungeheures Labyrinth von Gängen auf eine ausgedehnte Kupfererzgewinnung im Altertum schließen. Ueberreste von Befestigungen lassen vermuten, daß sich hier auch Soldaten aufgehalten haben zur Überwachung der Arbeiter, wie das auch bei den Griechen und Römern üblich war.

Auch in Griechenland finden wir eine ausgedehnte Sklaverei. Besonders war es hier üblich, Bergwerksklaven zu vermieten. So war es auch förmlich Sitte geworden, Sklavemärkte abzuhalten.

Eine Fesselung der Grubenarbeiter kam nachweislich in Ägypten und den laurischen Bergwerken vor, wo die Unglücklichen gefesselt in der Grube geschmachtet haben. Verschiedentlich scheinen die Bergwerksklaven überhaupt nicht mehr das Tageslicht erblickt zu haben. In unterirdischen Kammern blieben sie eingesperrt, bis sie der Tod von ihren Qualen erlöste.

Diese Zeilen entnehmen wir dem hochinteressanten Buch: „Die Bergarbeiter im Wandel der Geschichte“. Näheres über dieses Buch findet sich an anderer Stelle dieser Zeitung.

Sür euch, Jungkameraden,

ist das neu erschienene Buch: „Die Bergarbeiter im Wandel der Geschichte“ geschrieben worden. Nur wer die Geschichte unseres Verbandes kennt und weiß, wie alles geworden ist, wird mutig und überzeugend seine Idee vertreten. Derjenige, der nur gefühlsmäßig zur Organisation steht und nichts von dem Bergarbeiterschiedel in vergangenen Zeiten kennt, wird in seiner Anschauung immer unsicher sein. Deshalb muß jeder Jungkamerad lernen und sich Wissen aneignen. Das erwähnte Buch ist ein solcher Wissensquell. Kein billiges Gerede, sondern praktisches Wissen über Berufs-, Organisations- und Rechtsfragen wird geboten. Wir sehen den Bergmann im Altertum als Sklaven, im Mittelalter als privilegierten Knappen arbeiten. Dann tritt die kapitalistische Entwicklung ein und damit verbunden die drückende Lohnarbeit. Mitten in der Zeit der schwersten Not beginnt dann der Kampf um den Aufstieg. Aufstieg? Ja, hier wird bewiesen, daß es nicht immer so war, wie es heute ist. Unwiderlegbare Beispiele bezeugen das. Viele traurige, aber auch lehrreiche und interessante Bilder werden so vor unseren Augen aufgerollt.

Jeder Jungkamerad muß dieses Buch lesen, denn jeder wird vieles daraus lernen.

Der Preis des Buches beträgt 70 Pf. und ist verhältnismäßig gering. Im Buchhandel kostet das Buch 1,50 Mk.

Zu beziehen ist das Buch durch unsere Buchstellen, Bezirksleitungen und die Firma Hansmann & Co., Potsdam.

Aus dem Inhalt des Buches: Altertum. / Die Lage der Arbeiter. / Vom Sklaven zum Halbfreien. / Die Befreiung der Knappen. / Die Proletarisierung der Bergarbeiter. / Die Organisation der Unternehmers. / Ein Appell an den König. / Der erste Massenstreik und seine Folgen. / Entstehung des alten Verbandes. / Der Essener Meinungsprozess. / Der zweite Massenstreik usw.

Ein Brief von einem, der keinen Verband braucht.

An den Vorstand des Verbandes in Berlin.

Sie haben mir ein Schreiben zugesandt, daß ich in den Verband eintreten soll, worauf ich Ihnen antworten muß, daß ich keinen Verband brauche, und Sie können sich die Mühe sparen.

Auch mein Arbeitgeber hat mir gesagt, ich soll doch kein Geld sein und Beiträge für den Verband zahlen, wo ich doch nichts von habe. Mein Arbeitgeber ist ein hunger Mann, und man muß auf seinen Rat hören. Ich habe ihm gesagt, daß ich auch gar nicht daran denke, in den Verband zu gehen, und da hat er mir die Hand geschüttelt und hat gesagt, daß er sich darüber sehr freue, und er wünsche sich nur, lauter solche Arbeiter zu haben, dann ginge es uns allen viel besser. Der Gewerkschaftsverband hebt nur die Arbeiter auf und macht den Unternehmern das Leben schwer. Immer mehr Lohn wird verlangt, aber wo es der Unternehmer zermahlen soll, danach fragt der Verband nicht.

Ich muß meinem Unternehmer in allen Punkten recht geben, denn es ist für einen Arbeiter die Hauptsache, daß er es mit den Arbeitgebern nicht verdirbt. Die Arbeiter leben doch bloß von den Unternehmern und müssen ihnen dafür dankbar sein. Leider gibt es sehr viel unandere Arbeiter, die sagen, der Unternehmer lebe bloß von ihnen. Ich bin aber nicht so einer.

Sie schreiben, daß der Lohn höher werden müßte, und daß der Verband dafür sorgen wollte. Aber Sie selber sind schuld daran, daß wir nicht länger arbeiten dürfen und mehr verdienen können. Früher haben wir 10 Stunden gearbeitet und jetzt bloß 8. Ist das vielleicht für die Interessen der Arbeiter? Ich meine, das ist bloß für die Lieberlichkeit und für die Faulheit. Ganz früher war die Arbeitszeit sogar 12 Stunden, und Sonntags wurde auch bis Mittag gearbeitet, und da gab es bloß zufriedene Leute, wie mein Arbeitgeber sagt. Aber das paßt natürlich den feinen Herren Arbeitern nicht mehr, die jetzt im Verband sind und Ansprüche machen, daß man ihnen muß.

Ich bin Gott sei Dank noch einer von den alten und weiß, was ich für einen Arbeiter schaffe. Es hat immer Herren und Knechte gegeben, und wenn es erst so weit kommt, daß die Knechte sich einbilden, ebenbürtig zu sein wie die Herren, dann muß das zu schrecklichen Zuständen führen. Ich muß bloß immer lachen, wenn die Herren zum Verband so dummes Zeug reden, daß auch

die Arbeiter was von der „Kultur“ haben müßten. Am Ende sollen die Unternehmer mehr Lohn zahlen, daß die Faulheit und Leben und ihre Kinder auf die hohe Schule schicken? Und dann jeden Tag auch noch Fleisch auf den Tisch, was? Und die Arbeiterfrauen möchten mit dem Hut herumlaufen wie die feinen Damen. Das sind die herrlichsten Früchte von Ihrem Verband!

Ich brauche keinen Verband! Mir können Sie mit der „Kultur“ vom Hals bleiben, was nur ein sündiger Hochmut ist, wenn ein Arbeiter über seinen Stand hinaus will. Was wir brauchen ist nur mehr Zufriedenheit und Befriedenheit.

Mit meinem Lohn komme ich aus, denn natürlich geht mein Frau auch auf die Arbeit, und die beiden Kinder verdienen mir Zeitungsausgaben. Wenn alle so fleißig wären und nicht wie die Großen leben wollten, kämen sie auch mit ihrem Lohn aus. Aber es ist ja jetzt schon Mode geworden, daß die Arbeiterfrauen zu fein zum Arbeiten geworden sind und sich nur noch „der Familienwonne“ wollen; wie ich neulich mal eine gehört habe. Und dafür sollen die Unternehmer mehr Lohn zahlen, daß die Faulheit und Lieberlichkeit gefördert wird? Da kann man es ihnen doch wirklich nicht verdenken, wenn sie sagen, die Gesellschaft soll mehr arbeiten, dann braucht sie auch nicht zu hungern.

Sie sehen also, daß Sie diesmal an den Unrechten gekommen sind, und daß es noch Arbeiter gibt, die nicht so dumm sind, wie Sie glauben. Ich brauche Ihren Verband nicht, weil ich mit dem zufrieden bin, was ich habe.

Sachachtungsvoll R. R.

(Aus bestimmten Gründen kann ich Ihnen meinen Namen nicht nennen.)

Bemühen sich die Unternehmer um die Jugend?

Sehr oft wird der Ausdruck: „Wer die Jugend hat, besitzt die Zukunft“, als ein billiges Schlagwort bezeichnet. Man hält eine Jugenderziehung für überflüssig und nutzlos. In Unternehmerrreisen denkt man darüber anders. Folgende Beispiele bezeugen das:

In einer beachtenswerten Jugendzeitschrift wurde vor kurzer Zeit u. a. geschrieben: „Es ist sehr dankenswert, daß ein Mann wie Arnold (M. ist Ingenieur bei der Gelsenkirchener Bergwerks A.-G. D. Red.) die Möglichkeit erhalten hat, öfters in Deutschland zu reisen und die Arbeitgeberverbände mit einem Gedanken bekannt zu machen und die Einrichtungen von Lehrlingschulen zu propagieren.“

Welcher Art sind nun die Gedanken und Ausbildungspläne von Arnold? Durch die Errichtung großer Lehrwerkstätten will M. für einen genügenden Nachwuchs gelernter Arbeitskräfte sorgen. Die Wege, die dabei beschritten werden sollen bezüglich psychologische Prüfungen, systematischer und praktischer Ausbildung, sind durchaus anerkanntswert. Aber die weiteren Absichten von M., die über den Rahmen der beruflichen Ausbildung hinausgehen, stimmen höchst bedenklich. Schon 1924 gab Arnold in der „Bergwerk-Btg.“ darüber nähere Hinweise, indem er u. a. sagte:

„Im engsten Zusammenhange mit der praktischen Ausbildung der Industriehilfslinge muß naturgemäß auch eine theoretische Durchbildung erfolgen, wenn die eingangs erwähnten großen Ziele erreicht werden sollen. Diese Ausbildung erfolgt heute vornehmlich in den Werksschulen. Wenn auch aus begreiflichen Gründen Lehrwerkstätten bisher in der deutschen Eisenindustrie nicht allgemein eingerichtet worden sind, so hat der Werksschulgedanke hier doch bereits weitere Kreise gezogen. Das beste Zeichen für diesen Gedanken ist es, daß er gleichzeitig an vielen Stellen in die Tat umgesetzt wurde. So haben wir heute in der deutschen Industrie bereits nahezu 100 größere und kleinere Werksschulen, die heute in ihrer Mehrheit in einen Reichsverein der deutschen Werksschulen zusammengeschlossen sind, wodurch eine gleichmäßige Entwicklung gewährleistet wird.“

An nahezu allen Lehrwerkstätten und Werksschulen haben sich freiwillige (!) Turn- und Sportabteilungen gebildet, die das auszubauen bestrebt sind, wozu der obligatorische Werksschulunterricht in die jungen Leute den Grundstein legte. Gelegentliche Wettkämpfe der einzelnen Lehrwerkstätten gegeneinander haben den sportlichen Geist der Lehrjugend vielerorts zu hoher Blüte gebracht. Lehrlings-, Musik- und Theaterabteilungen sorgen dafür, daß dem werdenden Menschen die schönsten Künste nicht fremd bleiben, Lese- und Werksschulbüchereien vermitteln ihm die Freude am guten Buche. Regelmäßig unternommene Exkursionen zu fremden Werken erweitern den Gesichtskreis. In den Tarif-Urlaubstagen ausgeführte Wanderausfahrten, die oft weit über die Grenzen der engeren Heimat hinausgehen, zeigen dem jungen Menschen Deutschlands Gatte mit all ihren Schönheiten und lehren ihn das Land seiner Väter schätzen und lieben.“

Ueber die Werksschule zur Werksschule Jugendabteilung und damit zur Werksgemeinschaft, das ist der Grundgedanke dieser Bestrebungen. Ganz bewußt verflucht man hier, die Arbeiter für die Gedanken der Werksgemeinschaft zu begeistern. Arnold spricht deshalb auch von einer staatsbürgerlichen Erziehung der Jugend durch die Werksschule. Eine „Oberschicht“ soll gebildet werden, die den Massentwilen beeinflussen soll. Worin dieser Einfluß bestehen soll, hat Arnold vor kurzem bei einem Vortrag in Mitteldeutschland in charakteristischer Weise betont:

„Wir hatten den besten Soldaten der Welt und werden auch den besten Arbeiter der Welt haben. Das ist das letzte Ende ein Schulungs- und ein Führungsproblem. Ein ordentlicher Kerl reißt alle mit, auch von marxistischen und kommunistischen Ideen angefeuert, nur widerwillig schaffende Arbeiter.“

Diese Worte sprechen für sich. Man will unter den Arbeitern eine gewerkschaftsfeindliche Stimmung erzeugen und zur Werksgemeinschaft zurück, d. h. zum patriarchalischen Betriebssystem, wie es in der Vorkriegszeit üblich war. Der alte gebrochene Herrschaftspunkt soll wieder seine Auserkennung feiern. Dieser Wunsch ist auch maßgebend dafür, daß sich die Unternehmer besonders liebevoll um die Jugend bemühen, obwohl sie sonst die gewerkschaftlichen Jugendkämpferungen ablehnen.

Kameraden! Zieht aus diesen Tatsachen die notwendige Lehre! Laßt keine Gelegenheit ungenutzt, unsere Jugendarbeit zu fördern! Sündigt nicht länger dem Gedanken — Jugendarbeit ist nutzlos, sondern lernt an dem Vorgehen der Unternehmer.

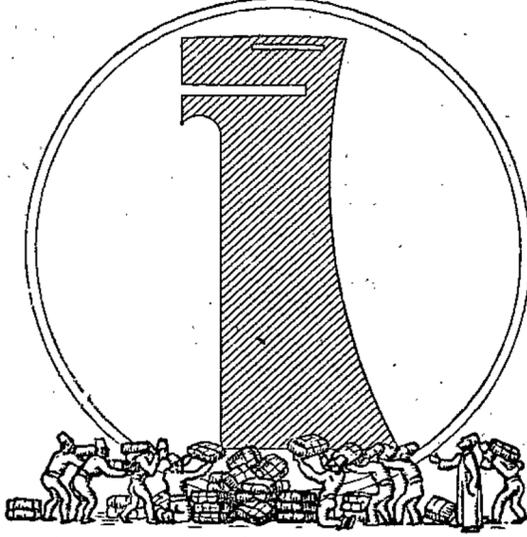
Werter Kamerad! Bist Du schon im Besitze unseres diesjährigen Bergarbeiter-Taschenkalenders?

Wenn nicht, dann wird es die höchste Zeit, einen solchen bei Deinem Vertrauensmann zu bestellen, da unsere Verlagsbuchhandlung nur noch über einen geringen Vorrat verfügt.

DIE ZWÖLF HAUPTURSACHEN DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER CIGARETTENFABRIKEN REEMTSMA A.G.



No 9



DIE MACHT DES GROSSEINKAUFES

Fritzchens Wunsch

Morgen wird er sieben Jährchen, Fritz, der kleine Nimmersatt. Mutter streichelt seine Härchen, Fragt ihn, welchen Wunsch er hat.

Und er spricht ins Ohr ihr leise: „Goldnes Mütterlein, — horch auf: Dr. Oetker's Puddingspeise Mit dem „Hellkopf“ oben drauf!“

Kindern macht man wirklich eine große Freude, wenn man ihnen einen so gut schmeckenden und nahrhaften Oetker-Pudding vorsetzt.

In allen einschlägigen Geschäften zu haben. Verlangen Sie ebendasselbe die beliebten Oetker-Rezeptbücher wenn vergriffen, umsonst und portofrei von

Dr. A. Oetker, Bielefeld.

Inserate i. d. Bergarb.-Ztg. bringen Erfolg!

billige böhmische Bettfedern!



1 Pfund große, gute gefüllene Bettfedern 1,20 Mk., halbe weisse 1,50 Mk., weiße 2,00 Mk., 2,50 Mk., 3,00 Mk., feinste gefüllte, Halbflaum-Geißelbettfedern 4,00 Mk., 5,00 Mk., 6,00 Mk. Versand postfrei gegen Nachnahme, von 10 Pf. an franco. Umtausch gratis, für Nichtpostfähig. Geld retour, Preisliste gratis.

S. Benisch, Prag XII, Böhmen, Krameriova Nr. 26/706.

Advertisement for Meinel & Herold, Klingenthal, featuring various musical instruments like violins, clarinets, and flutes, along with their prices and contact information.

Unser Pracht-Katalog

mit vielen Tafeln in 9farbigem Offsetdruck, über 280 Abbildungen im Text und den Bedingungen eines Preisausschreibens über 10000 Reichsmark

in baren Geldpreisen (keine Verlosung, kein Rätseleuten) ist erschienen und steht kostenlos zu Diensten.

Pape & Bergmann

G. m. b. H. Gegründet 1889 Quedlinburg 86 Gegründet 1889 Spezialhaus für erstklassige Gartensamen und Blumenzwiebeln Dahlien-Großkulturen.

Advertisement for 'Saatkartoffeln' (seed potatoes) featuring an illustration of a potato and listing various types like Banifacius and Odenwälder.

Advertisement for 'Erfurter Samen' (Erfurt seeds) and 'Walker & Co., Erfurt G 6 Samenbau'.

Advertisement for 'Honig' (honey) and 'Medizin' (medicine) from Frau H. Slomke.

Advertisement for 'Marinaden' (marinades) and 'Bretheringe' (breath rings) from Hans Matthiesen.

Advertisement for 'Inserate' (advertisements) in the Bergarbeiter Zeitung.

Large advertisement for 'Die Bergarbeiter im Wandel der Geschichte' (The Bergworkers in the Change of History) by Hans Rohlf.

Advertisement for 'Kugeln' (balls) and 'Bettmatten' (mattresses) from Rudolf Hücher.

Advertisement for 'Honig' (honey) from H. Krogmann.

Advertisement for 'Wichtig für Jedermann!' (Important for everyone!) regarding 'Rote Kugeln' (red balls).

Advertisement for 'Geld sparen' (save money) regarding 'Blumen' (flowers) and 'Blumensaat' (flower seeds).

Advertisement for 'Käse' (cheese) from Kerm. Petow.

Advertisement for 'Bauerware' (farmer goods) from Paul Paegelow.

Advertisement for 'Sächliche Bettfedern und Betten-Fabrik' (Sachliche Bedding and Bedding Factory) from Paul Hoyer.

Advertisement for 'Für unsere Zahlstellen' (For our branches) listing various products and prices.

